



StudierendenRat

der Universität Heidelberg

Studierendenrat
196. Sitzung | 21. Januar 2025
Tagesordnung

Stand der Unterlagen: 21.01.2025 17:05:55

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr


Sitzungsform:

Präsenz

Sitzungsort:

Neuer Hörsaal der Physik

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung durch das Präsidium	Seite 7
1.1.	Organisatorische Informationen Präsidium des Studierendenrates	Seite 7
2.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 8
2.1.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 8
2.2.	Den Antrag "Bitte für eine bessere Work-Work-Balance im StuRa – Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates" hinter die Entsendung zur LAK vorziehen Präsidium des Studierendenrates	Seite 9
3.	Beschluss von Protokollen	Seite 10
3.1.	Protokoll der 191. Sitzung - Nicht öffentlicher Teil Präsidium	Seite 10
3.2.	Protokoll der 192. Sitzung Präsidium	Seite 11
3.3.	Protokoll der 193. Sitzung Präsidium	Seite 12
3.4.	Protokoll der 194. Sitzung Präsidium	Seite 13
3.5.	Protokoll der 195. Sitzung	Seite 14
4.	Termine	Seite 15
4.1.	Allgemeine Termine	Seite 15
5.	Entsendungen	Seite 16
5.1.	Entsendung zu LAK am 26.01.2024 Außenreferat	Seite 16
6.	Bestätigung von Wahlen (nach §39(7) OrgS)	Seite 17
6.1.	Wahl von Sebastian Fath für den Stellvertretenden Vorsitz (m) RefKonf	Seite 17
7.	Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse in erster Lesung	Seite 18
7.1.	Gründung AK Im Neuenheimer Feld David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova	Seite 18 1. Lesung
7.1.1.	Änderungsantrag zum Antrag „Gründung AK Im Neuenheimer Feld“ David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova	Seite 19 
7.2.	Solidarisierung mit der Kampagne „AStAretten“ der Studierenden der Uni Potsdam Bela Batereau, Theo Argiantzis	Seite 20 1. Lesung
7.3.	Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk GHG und Ökoreferat	Seite 21 1. Lesung

7.4.	Forderung nach einem Green Offices GHG und Ökoreferat	Seite 22 1. Lesung
7.5.	Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie GHG und Ökoreferat	Seite 23 1. Lesung
7.6.	Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company Fachschaft Medizin	Seite 24 1. Lesung

7.6.1.	Zum Sozialismus! Zur Koka Kola Freiheit! Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt	Seite 25
---------------	--	-----------------

8. Berichte **Seite 27**

8.1.	Bericht des Vorsitzes Vorsitz	Seite 27
8.2.	Bericht aus dem AK Krisenmanagement Benjamin Hellinger	Seite 30
8.3.	Bericht aus dem Senat und Kurzpräsentation zu Unigremien VS-Mitglied im Senat und Gremienreferat	Seite 34
8.4.	Bericht des Kulturreferats Niko (für das Kulturreferat)	Seite 35
8.5.	Bericht des Lehramtsreferates Lehramtsreferat	Seite 36
8.6.	Bericht des Autonomen ITs-FuN-Referates ITs FuN Referat (i.A. Clara Hansberger)	Seite 38
8.7.	Bericht des Referats für Hochschulpolitische Vernetzung zum 21. Januar 2025 Referats für Hochschulpolitische Vernetzung	Seite 39
8.8.	Bericht des Studierendenwerksreferat Studierendenwerksreferat	Seite 41
8.9.	Bericht des Referats für internationale Studierende zum Wintersemester 2024/2025 Referat für internationale Studierende	Seite 42
8.10.	Bericht des Finanzreferats Finanzreferat	Seite 43
8.11.	Bericht des LeLe Referats samt AK LeLe Referat für Lehre und Lernen	Seite 45
8.12.	Bericht an den StuRa samt Rücksprache mit dem StuRa zu Wahlterminen gemäß Wahlordnung für die StuRa-Sitzung am 21.1.2025 Wahlkommission und Wahlvorstand	Seite 47
8.13.	Bericht des Gremienreferats für das Wintersemester 2024/2025 Gremienreferat	Seite 49

9. Kandidaturen in erster Lesung **Seite 50**

9.1.	Kandidaturen für den Notlagenausschuss	Seite 50
9.1.1.	Hannes Schwab	Seite 50
9.1.2.	Marlene Braun	Seite 50
9.2.	Kandidatur für den Univital-Beirat Marie Helene Sanders	Seite 51
9.3.	Kandidaturen für den HSE-Rat	Seite 52
9.3.1.	Marie Külz	Seite 52

9.3.2.	Maike Lindenau	Seite 52
9.4.	Kandidaturen für den Gemeinsamen Lenkungsausschuss der Universität	Seite 53 2. Lesung
9.4.1.	Marie Külz	Seite 53
9.4.2.	Maike Lindenau	Seite 53
9.5.	Senatsausschuss für Gleichstellungsangelegenheiten Raven Gerber	Seite 54
9.6.	Referat für Lehre und Lernen Vicky Engels	Seite 55
9.7.	Mitglied der Vertretungsversammlung des Studierendenwerks	Seite 56
9.7.1.	Sebastian Fath	Seite 56
9.7.2.	Daniel Richter	Seite 56
9.7.3.	Patrick Weis	Seite 56
9.7.4.	Marcel Dubs	Seite 56
9.7.5.	Johannes Knop	Seite 56
9.7.6.	Felix Illert	Seite 56
9.8.	Kandidaturen für den QSM-Ausschuss	Seite 57
9.8.1.	Maike Lindenau	Seite 57
9.8.2.	Moritz Merlin Tornow	Seite 57
9.8.3.	Lars Hobich	Seite 57
9.8.4.	Daniel Richter	Seite 57
9.9.	Kandidaturen für das StuWe-Referat	Seite 58
9.9.1.	Daniel Richter	Seite 58
9.9.2.	Patrick Weis	Seite 58
9.10.	Kandidatur für die Schlichtungskommission	Seite 59
9.10.1.	Lena Popp	Seite 59
9.10.2.	Niklas Jargon	Seite 59
9.11.	Kandidatur für das Referat für IT und Infrastruktur	Seite 50
9.11.1.	Marlon Schmidt	Seite 60
9.12.	Kandidaturen für das Finanzreferat	Seite 50
9.12.1.	Stella Felicitas Thome	Seite 61
9.12.2.	Johannes Müller	Seite 61
9.13.	Kandidatur Finanzreferat nach LHG	Seite 62
9.13.1.	Theo Argiantzis	Seite 62
9.14.	weitere Kandidaturen, die wegen des Ausfalls der Kandidatur-Datenbank nicht eingegangen sind	Seite 63

10.1.	„Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“ Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)	Seite 64
10.2.	Kritik an der Exekutive / zentralen VS Vorsitz	Seite 65
10.3.	Diskussion Causa Lemmermeyer Präsidium	Seite 66
10.4.	Diskussion über mögliche studentische und universitäre Maßnahmen und Strukturen gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischer und als Juden diskriminierter Studierender Fachschaft Geschichte	Seite 67

11. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse in zweiter Lesung Seite 68

11.1.	„Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“ Vorstand des Doktorandenkonvents	Seite 68 1. Lesung
11.2.	Mitgliedschaft der Fachschaften UFG/VA/GeoArch und Klassische und Byzantinische Archäologie beim DASV Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie	Seite 69 1. Lesung
11.3.	Cooler Merch für die VS Die LISTE Heidelberg	Seite 70 1. Lesung
11.3.1.	Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock Die LISTE Heidelberg	Seite 70
11.3.2.	Aufnahmen von Lecktüchern in den Änderungsantrag Rosa HSG	Seite 70
11.3.3.	Antragsänderung Cooler Merch für die VS: Der StuRa rettet Leben Fachschaft Medizin	Seite 71
11.3.4.	Kondome zu Samen! (zusammen) Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt	Seite 72
11.4.	Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 75 1. Lesung
11.4.1.	Änderungsantrag zu "Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität" Die LISTE Heidelberg	Seite 75
11.5.	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 76 1. Lesung
11.5.1.	Änderungsantrag zum Antrag „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden“ Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt	Seite 77
11.6.	Studierendenrat fordert 100% erneuerbar erzeugten Strom an der Universität Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 78 1. Lesung
11.7.	Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 79 1. Lesung
11.8.	Gegen Bundestagsresolution "Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegenzutreten sowie den freien Diskursraum sichern" ROSA HSG	Seite 80 1. Lesung
11.8.1.	Änderungsantrag GHG, Juso-HSG, LHG, RCDS	Seite 82
11.8.2.	Änderungsantrag zum Antrag zur Ablehnung der Bundestagsresolution ROSA HSG	Seite 87

11.8.3.	Änderungsantrag zum Änderungsantrag der GHG, Huso-Hochschulgruppe, RCDS und LHG zum Antrag: Gegen Bundestagsresolution "Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegen-treten sowie den freien Diskursraum sichern"	Seite 88
	Marcel Dubs	

12. Satzungen und Ordnungen

Seite 91

12.1.	„Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“	Seite 91
	Jacob Schupp (Gremienreferent)	1. Lesung
12.2.	Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!	Seite 95
	Jacob Schupp (Gremienreferent)	1. Lesung
12.3.	„Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“	Seite 97
	Referat für Verkehr und Kommunales	
12.3.1.	Neue Amtszeiten für den Vorsitz	Seite 99
	Gremienreferat	
12.4.	Einrichtung des autonomen Anti-Antisemitismusreferats	Seite 102
	Ronja Bilger, Gideon Ballhorn, BJSB (Bund Jüdischer Studierende Baden)	
12.5.	Bitte für eine bessere Work-Work-Balance im StuRa – Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates	Seite 104
	Präsidium	

13. Sonstiges

Seite 106

13.1.	Wurftraining für StuRa-Mitglieder	Seite 106
	Mitglieder des Studierendenrates	

14. Anhang

Seite 107

14.1.	Anhang zu "Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk"	Seite 107
	GHG und Ökoreferat	

TOP 1
Begrüßung durch das Präsidium



1.1 Organisatorische Informationen

Antragsteller:

Präsidium des Studierendenrates

TOP 2
Beschluss der Tagesordnung



2.1 Beschluss der Tagesordnung

2.2 Den Antrag "Bitte für eine bessere Work-Work-Balance im StuRa - Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates" hinter die Entsendung zur LAK vorziehen

Antragsteller:

Präsidium des Studierendenrates

Antragstext:

Da es eure Entscheidung ist, für wie wichtig ihr unseren Antrag haltet bitten wir auf diesem Weg um das Vorziehen hinter die Entsendung zur LAK - auch damit es zumindest theoretisch möglich ist ihn in zwei Lesungen und vor der Bekanntgabe der Sitzungstermine für das neue Semester während der kommenden StuRa-Sitzung abzustimmen.

TOP 3
Beschluss von Protokollen



3.1 Protokoll der 191. Sitzung - Nicht öffentlicher Teil

Antragsteller:

Präsidium

3.2 Protokoll der 192. Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

3.3 Protokoll der 193. Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

3.4 Protokoll der 194. Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

3.5 Protokoll der 195. Sitzung

TOP 4 Termine



4.1 Allgemeine Termine

Antragstext:

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro ab 13:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller Finanztermine: <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Außerdem gibt es zwei Finanzschulungen in der nächsten Zeit

- **Finanzschulung** - 07.11.2024 19:00 Uhr im StuRa-Büro (bzw. im Neuen Hörsaal Physik)
- **Budgetplanschulung** - 14.11.2024 19:00 Uhr im StuRa-Büro (bzw. im Neuen Hörsaal Physik)

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Freitag von 14:30 bis 17:30 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Der **AK Lehramt** trifft sich jeden **Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen: <https://sofu-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Wahltermine: <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

Sprechstunde des Gremienreferats und Treffen des AK Internes: Freitags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Sandgasse 7

TOP 5 Entsendungen



5.1 Entsendung zu LAK am 26.01.2024

Antragsteller:

Außenreferat

Antragstext:

Der StuRa entsendet eine Delegation, bestehend aus den Außenreferentinnen Theodora Goia und Sanja Steenbock zur nächsten LAK. Die Delegation übt das Stimmrecht einvernehmlich aus.

Begründung:

Der StuRa möchte eine offizielle Delegation zur Landes-ASTen-Konferenz (LAK) entsenden. Da uns die vollständigen Unterlagen zur Tagesordnung noch nicht vorliegen, beschließt der StuRa, das Stimmrecht der Delegation ohne weitere inhaltliche Vorgaben zu übertragen.

In der aktuellen Tagesordnung sind Wahlen vorgesehen. Für fünf dieser Wahlen liegt bislang jedoch nur eine Kandidatur vor, und es werden auch spontane Kandidaturen zugelassen.

Die Vorläufige Tagesordnung ist einsehbar unter: <https://wiki-stuvus.uni-stuttgart.de/display/LAK/2025-01-26+LAK>

TOP 6
Bestätigung von Wahlen (nach §39(7) OrgS)



6.1 Wahl von Sebastian Fath für den Stellvertretenden Vorsitz (m)

Antragsteller:

RefKonf

Antragstext:

Der StuRa bestätigt die Wahl von Sebastian Fath für den Stellvertretenden Vorsitz (m).



7.1 Gründung AK Im Neuenheimer Feld

1. Lesung

Antragsteller:

David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Gründung eines AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF).

Zu den Aufgabengebieten des AK INFs gehören:

1. Unterstützung von Vernetzung durch die Ausrichtung und Unterstützung von Veranstaltungen
2. Erleichterung von Absprachen zwischen Fachschaften und anderen Studentischen Gruppen auf dem Feld
3. Niedrigschwelliger Sammelpunkt für Anliegen an die VS, Fakultäten, Uni und Stadt

Begründung:

Das Neuenheimer Feld bietet Studierenden einen Ort zum Lernen, Wohnen, Einkaufen und des sozialen Lebens. Für viele Studierende fehlt der Zugang zu Teilen der Hochschulpolitik durch z.B. räumliche Distanz. Für die Überbrückung der räumlichen Distanz, sehen wir die Schaffung einer Instanz auf dem Campus Neuenheimer Feld für geboten.

Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten und Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld zugute kommen.

Wir betonen, dass dieser AK keine „alternativ VS“ sein soll, sondern dieser (mit Fokus Feld) zugutekommen soll.

7.1.1 Änderungsantrag zum Antrag „Gründung AK Im Neuenheimer Feld“

Antragsteller:

David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Gründung AK Im Neuenheimer Feld	Unterstützung AK Im Neuenheimer Feld
Text	Der StuRa beschließt die Gründung eines AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF)....	Der StuRa unterstützt den AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF) gleich einem von der VS gegründetem....
Begründung	...Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten und Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld zugute kommen....	...Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten zugute kommen und trägt bereits durch Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld und Organisation von Veranstaltungen zur Fachschaftsarbeit auf dem Feld bei....

Begründung:

Seit Einreichen des Antrags wurde bereits in einem Ausmaß gearbeitet, dass von einer Gründung nicht mehr die Rede sein kann. Dennoch sehen die Mitglieder des AK das Gesuch nach einer formellen Legitimation durch die VS als indiziert.

Protokoll:

von den Antragsteller*innen angenommen

Ergebnis:

Angenommen

7.2 Solidarisierung mit der Kampagne „AStAretten“ der Studierenden der Uni Potsdam

1. Lesung

Antragsteller:

Bela Batereau, Theo Argiantzis

Antragstext:

Der StuRa beschließt, sich mit der Kampagne „AStAretten“ der Studierenden der Uni Potsdam zu solidarisieren und öffentlich seine Unterstützung dieser zu bekunden.

Begründung:

[...] [D]er Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Potsdam [hat in den letzten Monaten] eine Reihe von strukturellen Veränderungen vorgenommen, die weitreichende Konsequenzen für die studentische Selbstverwaltung, das studentische Leben, die Kulturlandschaft der Stadt Potsdam sowie einige existenziell betroffene Personen haben. Diese Entwicklungen wurden weitgehend ohne öffentliche Debatte durchgeführt.“ (www.astaretten.de, Zugriff am 13.11.2024)

Was ist zusammengefasst passiert?

- es gab den Versuch der Auflösung des Personalrates, der die Mitarbeitenden des AStA vertreten soll (wichtig unter anderem für die Wahrung der Arbeitsrechte und die Unterstützung von Mitarbeitenden in Konfliktfällen), elf Mitarbeitende wurden gekündigt
- es existieren Pläne zur Streichung des Sozialfonds für das Semesterticket, wovon Studierende mit geringem Einkommen extrem betroffen sind
- Intransparenz bezüglich der Kündigungen
- Schließung der feministischen Bibliothek in Potsdam und Kündigung der dortigen Mitarbeiterin
- Kündigung des AStA-Rechtsberaters, der sich mit Themen wie BAföG und Mietrecht auseinandersetzte und Studierende kostenlos beriet; dies geschah in einer Phase, in der vom AStA mehrere tausend Euro in externe Rechtsberatung investiert wurde

Warum ist das ein Anliegen, mit dem sich der Studierendenrat auseinandersetzen sollte?

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg steht für die Idee und den Erhalt von studentischer Selbstvertretung ein. Diese wird zum Beispiel durch den Solidaritätsbeschluss mit den Studierenden in Bayern, welche über noch keine rechtlich verankerte VS haben, dargestellt.

Auch wenn durchaus verschiedene Perspektiven über die Größe und Organisation der Studentischen Selbstverwaltung gestritten werden kann, so kann eine praktische Auflösung der Strukturen und effektiven Abschaffung studentischer Freiräume und Angebote, wie sie gerade in Potsdam vorkommt, nicht von uns gutgeheißen werden, da sie keinen Falls im Interesse von Studierenden ist. Die Möglichkeiten von studentischer Selbstverwaltung wurden lange rechtlich erkämpft und es gilt sie, zu erhalten.

Daher solidarisiert sich die VS Heidelberg mit der Initiative. Wir fordern, dass der AStA der Universität Potsdam seine Vertretungspflicht gegenüber der eigenen Studierendenschaft ernst nimmt und nicht systematisch Angebote abbaut.

7.3 Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk

1. Lesung

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der StuRa erklärt die Absicht, ein Nachhaltigkeitsnetzwerk zwischen den Studivertretungen für das Land Baden-Württemberg zu gründen, wie es im anliegenden Dokument spezifiziert ist.

Begründung:

Hochschulpolitik ist maßgeblich Sache des Landes und auch die Gebäude der Uni gehören dem Land. Aus diesem Grund ist es nur logisch, dass die Studivertretungen sich zum Thema Nachhaltigkeit vernetzen und ggf. gemeinsam Forderungen ausarbeiten. Die detaillierten Pläne für das Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen in der anbei angefügten Absichtserklärung.

7.4 Forderung nach einem Green Offices

1. Lesung

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert die Einrichtung eines Green Offices an der Universität Heidelberg, das als zentrale Plattform für Nachhaltigkeit fungieren soll. Dieses Green Office soll Studierende, Mitarbeitende und die Hochschulleitung miteinander vernetzen, um Maßnahmen für Klimaschutz, Ressourcenschonung und nachhaltige Entwicklung zu koordinieren und umzusetzen.

Begründung:

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen der Studierendenschaft, wie eine aktuelle Umfrage deutlich gemacht hat. Ein Green Office bietet eine bewährte Struktur, um Studierende aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten einzubinden.

Das Modell, wie es von der UNESCO beschrieben wird (<https://www.unesco.de/bildung/bne-akteure/green-office-modell>), hat sich bereits an anderen Universitäten in Deutschland erfolgreich etabliert. Es dient als organisatorisches Zentrum für Nachhaltigkeitsinitiativen, bündelt Projekte, informiert über Fortschritte und ermöglicht eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen allen Hochschulgruppen.

Ein Green Office fördert nicht nur die Transparenz und Partizipation, sondern verankert Nachhaltigkeit fest in der Hochschulstruktur.

7.5 Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie

1. Lesung

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Rektorat auf, die kommende Nachhaltigkeitsstrategie, die im Rahmen des „Sustainability Think Tank“ erarbeitet wird, in ihren wesentlichen Teilen zu veröffentlichen. Zudem soll regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der darin festgelegten Ziele berichtet werden.

Begründung:

Die Veröffentlichung der zentralen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie schafft Transparenz und ermöglicht es, die Fortschritte der Universität auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Institution nachvollziehbar zu machen. Dies stärkt nicht nur die Glaubwürdigkeit der Universität, sondern ermöglicht auch eine aktive Einbindung der Verfassten Studierendenschaft (VS) und anderer hochschulinterner Gruppen in die Diskussion und Begleitung des Prozesses. Transparenz ist ein entscheidender Schritt, um gemeinsam ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Zukunft umzusetzen.

7.6 Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Medizin

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).

Begründung:

Seit vielen Jahren ist die Coca-Cola Company der weltweit größte Verursacher von Plastikverschmutzung¹. In diesem Zusammenhang reichte die BEUC, die europäische Verbraucherbehörde, eine Beschwerde ein, in der der Coca-Cola Company Greenwashing vorgeworfen wird.² Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in erheblichem Maße in der Lobbyarbeit gegen die Einführung von Pfandsystemen in Europa und hat intern die Etablierung strengerer Umweltauflagen durch das Europäische Parlament als ein Projekt klassifiziert, dessen Verhinderung von höchster Priorität ist.¹ Die negativen gesellschaftlichen Auswirkungen der Coca-Cola Company beschränken sich jedoch nicht nur auf die Umweltthemen in Europa, sondern sind auch in zahlreichen anderen Ländern deutlich nachweisbar. So wurde in verschiedenen indischen Regionen der Grundwasserspiegel um mehrere hundert Meter gesenkt, um Platz für den Bau einer Limonadenfabrik zu schaffen, was dazu führte, dass viele Bauern ihre Existenzgrundlage verloren, da ihnen das Wasser entzogen wurde.³ Des Weiteren übt das Unternehmen seit Jahren erheblichen Druck auf Gewerkschaften in Kolumbien aus. Die Vorwürfe reichen dabei bis hin zur aktiven Zerschlagung gewerkschaftlicher Strukturen durch sogenannte „Todesschwadronen“, wie von der Süddeutschen Zeitung berichtet.³ Angesichts dieser exemplarischen und gravierenden negativen Einflussnahmen auf Gesellschaft und Umwelt hat sich bereits 2007 der BDKJ für einen Boykott der Coca-Cola Company ausgesprochen.⁴ Auch das Studierendenparlament der Universität Köln hat bereits im Jahr 2006 einen Boykott beschlossen.⁵ Darüber hinaus boykottierten zahlreiche Universitäten weltweit das Unternehmen, darunter die University of Michigan, die New York University sowie die Santa Clara University, nebst weiteren Institutionen aus England, Kanada und Irland.⁵ In Anbetracht dieser globalen Bestrebungen erscheint auch ein Boykott an unseren Universitäten überfällig, um ein klares Zeichen der Solidarität mit den betroffenen Menschen zu setzen und sich gegen die fortschreitende Zerstörung unseres Planeten durch derartige Praktiken zu positionieren. Es empfiehlt sich zudem, auf regionalere sowie sozial und ökologisch verträglichere Alternativen zurückzugreifen.

1 https://www.t-online.de/klima/leben-umwelt/id_92295072/muellschleuder-coca-cola-der-rote-riese-und-das-verfehlt-ziel-einer-welt-ohne-muell-.html

2 <https://www.derwesten.de/panorama/vermischtes/coca-cola-nestle-danone-kritik-recycling-werbung-id300718949.html>

3 <https://www.sueddeutsche.de/kultur/coca-cola-zynische-realitaet-1.892465>

4 https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Material/coca_cola_boykott/factsheet_Coca_Cola.pdf

5 <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/kampagne-gegen-brausegiganten-studentenvertreter-beschliessen-coca-cola-boykott-a-424330.html>

7.6.1 Zum Sozialismus! Zur Koka Kola Freiheit!

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company	Koka Kola Freiheit
Text	Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).	<p>Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).</p> <p>Des Weiteren geht die VS mit gutem Beispiel voran und schließt Produkte der Coca Cola Company von der Erstattung durch das Finanzreferat aus.</p> <p>Die Inoffizielle Hymne der VS wird „Koka Kola Freiheit - 7 inch“ von Sturm Café. (https://open.spotify.com/intl-de/track/2B-pw1V3GXMDJmFphMkcNZd?nd=1&dlsi=d1e7804dfc164353)</p>
Begründung	[...]	<p>[...] (zum schluss einfügen)</p> <p>Menschen trinken Kola seit langem weltweit berühmt</p> <p>voll mit Zucker und Koffein das ist uns ganz egal</p> <p>mit Kola kommt McDonald's mit McDonald's Stagnation</p> <p>das Kapital dringt aus jedem Tal</p> <p>die Kauflust ist total</p> <p>Haut auf haut auf alle Leute</p> <p>was sollen wir dagegen tun</p>

Gegen Kola müssen wir kämpfen
wir müssen kämpfen über die
ganze Welt

Begründung:

Erzielt direkte Ergebnisse, geht mit gutem Beispiel voran und beinhaltet einen musikalischen Banger.



8.1 Bericht des Vorsitzes

Antragsteller:

Vorsitz

Antragstext:

Weil es seit der letzten StuRa-Sitzung keine RefKonf gab und auch nur eine Woche Zeit dazwischen, ist wenig passiert.

1. Demo

Die HoFVIII-Demo hat stattgefunden. Es waren zwischen 1.000 und 2.000 Leute da. Für wen es interessiert, hier mehr Infos: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/studierenden-proteste-uni--hochschule-studis-studenten-demonstrationen-gegen-kuerzungen-100.html>

2. Personal

Am Mittwoch haben wir uns mit der neuen Person auf der Belegestelle getroffen und beidseitig den Arbeitsvertrag unterschrieben etc.

Gestern, also am Montag, hat das Personalkomitee, also der Personalausschuss der RefKonf getagt. Weil dieser Bericht allerdings am Montag um 18 Uhr eingereicht wird und weil es logischerweise um Personalangelegenheiten geht, können wir darüber eh nicht einfach so reden. Wir haben auch ein Mitarbeitergespräch geführt – das war letzten Dienstag kurz vor der StuRa-Sitzung und hat es darum nicht mehr in den Bericht geschafft – darüber können wir aber auch nicht detailliert inhaltlich reden. Insgesamt geht es uns bei den Gesprächen darum, die Arbeitsprozesse besser nachvollziehen und dokumentieren zu können und allen VS-Beschäftigten langfristig die Arbeit angenehmer zu machen.

3. AstA-Potsdam (falls der Antrag noch in den Unterlagen ist)

Wir, beziehungsweise Caro, hat bezüglich des Positionierungsantrags zum AstA Uni Potsdam mit Leuten von beiden "Seiten" telefoniert. Das ist nicht qua Amt Vorsitzsache, ist aber jedenfalls etwas, was der Vorsitz in der letzten Woche signifikant viel getan hat, darum schreiben wir es trotzdem rein.

1. Die RefKonf hat einen Werkvertrag für die Dokumentation der Buchhaltung und für die Mithilfe beim Fertigmachen der offenen Jahresabschlüsse beschlossen. Unsere ehemalige auf der Buchungsstelle beschäftigte Person kommt dafür noch einmal kurzzeitig "zu uns zurück". Bevor jemand Böses denkt: das liegt nicht an fehlender Kompetenz der aktuell bei uns angestellten Person, sondern an der Erfahrung mit den Prozessen der letzten Jahre der ehemaligen Person.

2. Am Wochenende findet potenziell (es ist alles geplant, kommt nur darauf an, ob genug Studivertretungen zusagen) der nächste Versuch zur Konstituierung der Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) statt. Wer interessiert ist, mitzukommen, kann sich gerne bei uns oder dem Außenreferat melden. Der Konstituierungsversuch findet diesmal in Stuttgart statt.

Weil letzte Woche ja der StuRa ausgefallen ist, konnte die RefKonf mal wieder regulär länger tagen. Allerdings konnten wir nichts Neues mehr auf die TO aufnehmen, darum war trotzdem alles etwas abgespeckt. Was ist aber passiert?

1. Es wurden - aber das auch die letzten Wochen immer wieder - Raumnutzungsanträge für Gruppen genehmigt.
2. Es wurde sich mit der anstehenden Neubesetzung der Gremienstelle auseinandergesetzt. Weil das, logischerweise, Personalthemen betrifft, also nicht öffentlich besprochen wurde, bleibt es leider erstmal bei dieser Mini-Info.

Außerdem, außerhalb der RefKonf:

3. Der Landesrechnungshof war wieder da. Ein letztes Mal, für ein Abschlussgespräch. Was genau inhaltlich geraten und kritisiert wurde, ist leider ebenfalls noch nichtöffentlich zu behandeln. Im Januar bekommen wir ein vorläufiges Prüfungsergebnis, beziehen dann Stellung dazu und noch ein bisschen später, Mitte 2025, sollte dann das finale Prüfungsergebnis da sein.

Frohes neues Jahr :) Hoffentlich hattet ihr alle schöne Feiertage - die RefKonf auch, darum hier der Bericht von den Sitzungen am 17. und 18.12.2024:

1. UNIFY

Wie angekündigt (ist ja in der RefKonf am 17.12. vor der StuRa-Sitzung passiert, haben wir darum im Bericht damals nur angeteasert)

UNIFY, vertreten von Charlotte von Knobelsdorff, war da und hat die Meinung und Ideen der RefKonf-Mitglieder zur Beteiligung der VS-Exekutive, der Fachschaften usw. am Vertrauenslots*innen-Programm eingeholt. Es gab ganz unterschiedliche Einschätzungen und Vorschläge, was sinnvollerweise zu tun ist.

2. Vernetzung mit der Stadt

In der RefKonf wurde auch von einem gemeinsamen Treffen von Sozialreferat und Vorsitz mit Stefanie Jansen (Bürgermeisterin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit) berichtet. Voraussichtlich im Februar wird es ein weiteres, etwas längeres Treffen geben, bei dem alle möglichen kommunalen, die Studierenden betreffenden, Themen beredet werden können. Themen werden in diesem Pad gesammelt: https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/Themen_f%C3%BCr_Treffen_mit_Stefanie_Jansen%20f%C3%BCgt%20gerne%20welche%20hinzu!

Fügt gerne welche hinzu!

3. Kandidaturen

Die Kandidaturen für die Stellvertreter*innen der Vorsitzenden sind in die erste Lesung gegangen. Für die weibliche bzw. nicht-männliche Stellvertretung hat sich bisher noch niemand aufgestellt. Stellvertreter*innen können alle Referent*innen werden.

Außerdem gibt es drei Kandidaturen fürs Personalkomitee. Das Personalkomitee besteht aus den beiden Vorsitzenden und bis zu vier Mitgliedern der RefKonf und kümmert sich um Personalangelegenheiten der VS.

4. Sonstiges

Ein Schlüsselantrag fürs VS-Mitglied im Senat wurde angenommen. Es wurde sich für einen eigenen Instagramkanal des Ökoreferats ausgesprochen.

1. Aus der RefKonf

- Die RefKonf hat sich zu den (erneuten) Umzugsoptionen, die die Uni (genauer gesagt Dezernat 3: <https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/bau/>) uns vorgeschlagen hat, positioniert. Wir sollten zwar vor einigen Jahren schonmal umziehen, daraus ist aber nichts geworden. Aktuell (das heißt für einen Umzug in den nächsten Jahren) stehen wieder Gebäude in Bergheim in Aussicht. Das sind konkret 4410 und 4140.

Die RefKonf hat sich für diese Pläne, nach Bergheim umzuziehen, positioniert. Allerdings auch dafür, dass die Sandgasse als zusätzliche Außenstelle erhalten bleibt und perspektivisch Räume im Feld dazukommen. Falls neue Optionen vom D3 kommen, ist sie aber grundsätzlich auch dafür offen.

- Die RefKonf beschäftigt sich aktuell damit, einen (besseren) internen Kalender einzurichten. Im Zuge dessen wurde auch ein Online-Terminbuchungssystem für u.a. Referate eingerichtet. Schaut da doch mal vorbei: <https://termine.stura.uni-heidelberg.de/>

2. Personal

- Wir beschäftigen uns weiterhin mit der Gremienstelle, möglicher Neukonzeption oder Abschaffung. Wir ist in dem Fall auch das Personalkomitee: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/mitmachen/aemteruebersicht/>

- Der Wechsel vom LBV zu OWL-IT ist jetzt vollständig passiert, die letzten allgemeinen Daten wurden übermittelt. Das neue System funktioniert anders, als das vom LBV und bis alles routiniert läuft, dauert es sicher noch. Allerdings gibt es auch ganz deutliche Vorteile, zum Beispiel einen sehr viel angenehmeren Telefonservice.

3. Öffentlichkeit

- Im Dezember wurden wir von der RNZ zu Studierendenanliegen fürs neue Jahr interviewt. So weit so unspektakulär haben wir vor allem Beschlüsse des StuRa aufgezählt, zum Beispiel auch zur Buslinie 32. Vor der Veröffentlichung hatte auch die RefKonf die Möglichkeit, noch mitzuredigieren. Der Artikel ist online hinter einer paywall, aber falls er euch doch in die Hände fällt und euch etwas stört, gebt uns wie immer gerne feedback.

8.2 Bericht aus dem AK Krisenmanagement

Antragsteller:

Benjamin Hellinger

Antragstext:

Wer nicht mehr weiter weiß, der gründet einen Arbeitskreis oder Bericht aus dem AK Krisenmanagement

Da es keine nennenswerten Veränderungen im Bereich der Sicherheit an der Uni zu vermelden gibt, wurde der Bericht aus der letzten Legislatur übernommen. Veränderungen sind gelb hinterlegt.

Die Sicherheit der Universität Heidelberg ist mit Sicherheit grenzwertig. Zuallererst sei genannt, dass die Sicherheitslage sich seit 2022 nicht (wesentlich) gebessert hat. Dennoch gibt es vereinzelt Bestrebungen, die Sicherheit an der Universität Heidelberg wesentlich zu verbessern. Diese sind jedoch personell und finanziell begrenzt, weswegen ihre Wirkung oft sehr begrenzt geblieben ist.

Der IST Zustand:

	Institute Altstadt / Berghain (geisteswiss.)	Institute Neuenheimer Feld (naturwiss.)
Sicherheitsbeauftragte*r	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Einführung für Studierende zu Sicherheit	fehlend	Verpflichtend (zu belegen im 1. Semester)
Brandschutzübungen	Durchführung möglich*	Durchführung möglich*
Alarmierung durch BMA	fehlend	vorhanden
Betriebliche*r Ersthelfer*in	Nicht bekannt	Nicht bekannt

*: Unter Einbeziehung der*s Sicherheitsbeauftragte*n des jeweiligen Instituts

Vergleicht man das mit **dem SOLL Zustand** ist das Ergebnis zwar erschütternd, aber nicht wirklich überraschend:

Brandmeldeanlage (BMA):

Brandmeldeanlagen (siehe Abbildung 1) wurden 2018 für „Sonderbauten“, also der Gebäudekategorie der meisten Uni Gebäude, verpflichtend eingeführt. Seit dieser Einführung sinkt die Zahl der Toten bei Brandereignissen (umgekommenen Feuerwehr Angehörige sind mitgerechnet) jährlich weiter ab. Dem ist die Uni auch nachgekommen, aber hauptsächlich in Gebäuden, in denen durch die weitere Nutzung weitergehende Sicherheitsrichtlinien eine Umgehung nicht möglich ist. Das bedeutet, dass bei Instituten in denen aus der Forschung keine besonderen Gefahren hervorgehen, diese Einführung aus nicht bekannten Gründen vernachlässigt wurde. Nach der Ermordung 44 v. Chr. bildeten sein Großneffe und Adoptivsohn sowie seine langjährigen Gefolgsleute und das zweite, das die Herrschaft über die Republik an sich riss. So besiegten Octavian und Antonius im Oktober/November 42 v. Chr. die beiden führenden Caesarmörder und in der . Nachdem Lepidus 36 v. Chr. im Gefolge der Kämpfe gegen auf Sizilien politisch kaltgestellt worden war, kam es in den folgenden Jahren zu wachsenden Spannungen zwischen Octavian, der den Westen des Reiches beherrschte, und Antonius, der den Osten kontrollierte.

Mit dem Rektoratswechsel soll das nun in Angriff genommen werden. Begonnen wurde mit der Juristischen Fakultät, weitere Institute in der Altstadt werden folgen. Gleichzeitig kommt es aber hinzu, dass wenn eine Brandmeldeanlage verbaut ist, diese nicht unbedingt auch funktionsfähig ist. So kam bzw. kommt es vor, dass Brandmeldeanlagen durch Lüftungen oder sonstiger Lärm überhört werden und Personen ungewollt im Gebäude verbleiben, die eigentlich evakuiert werden müssten. Ein ebenfalls oft auftretender Fall ist, dass Brandschutztüren aufgekeilt oder anderweitig aufgesperrt werden, was eine Brand- bzw. Rauchausbreitung auf weitere Brandabschnitte fördert, anstatt zu verhindern.

(Betriebliche*r) Erst- und Brandschutzhelfer*in:

In aller Regel ist die Mehrzahl aller Notfälle räumlich begrenzt. Hier ist, wie bei allen Notfällen, die (medizinische) Erstversorgung entscheidend, ob der Notfall „klein“ bleibt oder sich weiter ausbreitet. Im Uni-Alltag kann das Aufkommen von Notfällen nicht ausgeschlossen werden. So sind betriebliche Erst- und Brandschutzhelfer*innen (siehe Abbildung 2) oder für Notfälle geschultes Lehrpersonal (Tutor*innen, Dozierende, Professor*innen) unersetzlich. Die Verantwortung diese adäquat vorzuhalten, liegt in erster Linie bei den Instituten bzw. deren Sicherheitsbeauftragten. Das Problem hierbei ist, dass eine flächendeckende Einführung von Ersthelfer*innen bzw. Brandschutzhelfer*innen bisher, wahrscheinlich aus Kosten- und Zeitgründen, ausgeblieben ist, sowie die Institutseigenen Sicherheitsbeauftragte*n nicht greifbar sind.

Groß(Schadens)lagen (Amoklauf, Überschwemmung, Groß- und Flächenbrand):

Auch die Uni bzw. die Stadt Heidelberg ist nicht davon befreit Ort einer Großschadenslage zu werden. (siehe Abbildung 4) Die Mittel diesen adäquat begegnen zu können liegen in erster Linie bei den staatlichen bzw. kommunalen Katastrophen- und Zivilschutzbehörden (THW, Feuerwehr, Polizei, (begrenzt Bundeswehr)) und weniger bei der Universität, da diese die Mittel haben, großflächig informieren, alarmieren und evakuieren zu können. Anstatt parallel Strukturen aufzubauen, ist es an den sinnvollsten, etwaige Konzepte zur Gefahrenabwehr mit anstatt ohne diesen zu erarbeiten.

Das eigentliche Problem - fehlendes Geld und Personal:

Nach zwei Jahren hat so langsam die Erkenntnis eingesetzt, dass der bisherige Zustand nicht wirklich tragbar ist. Dennoch sind Kreise der Uni weiterhin der Meinung, dass man dieses Problem vermeintlich kosteneffizient lösen könne. So soll eine(!) Stelle geschaffen, werden, die für die Kommunikation zwischen den einzelnen Zuständigkeiten innerhalb der Universität als auch mit externen (bspw. Führungskräften der Feuerwehr bei einer ausgelösten Brandmeldeanlage) zuständig ist. Neben dieser Stelle gibt es aktuell nur die Abteilung Arbeitssicherheit, in der drei Menschen für die (Arbeits-) Sicherheit der gesamten Universität zuständig sind (siehe Abbildung 3). Als Außenstellen fungieren die Sicherheitsbeauftragten der Institute, die aber bei manchen Instituten schwer bzw. nicht nachzuvollziehen sind.

Die (mehrspurige) Lösung:

Das alles in den Griff zu bekommen, ist eine Aufgabe, die von einer Person alleine nicht bewerkstelligt werden kann. Auf der einen Seite stehen die Treffen des AK-Krisenmanagement des Kanzlers, in denen auf zentraler Ebene Konzepte entwickelt werden sollen. Viel wichtiger ist die dezentrale Linie. In dieser müssen die Fachschaften auf ihre Institute bzw. deren Sicherheitsbeauftragte zugehen und über bzw. mit diesen die Verbesserung der Sicherheit nachhaltig verbessern. Über diese ist auch die Einführung und Abhaltung einer jährlichen Brandübung möglich und so, dass sich die Institutsleitung diesen nicht verwehren können.

Seit letzter Legislatur:

Im Germanistischen Seminar wurden zwei funkverbundene Brandmelder im Eingangsbereich an der Decke montiert.



Abbildung 1: Nicht in allen Instituten zu finden: Ein Brandmelder. Bildquelle: <https://sicherungstechnik-franz.de/wp-content/uploads/Sicherungstechnik-Franz-Mengkofen-Leistung-BMA.jpg> [aufgerufen 26.03.2024].

Betrieblicher Ersthelfer



Ersthelfer kann nur sein, wer in Erster Hilfe ausgebildet ist.

Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb (§ 26, DUV Vorschrift 1):

- Von 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten 1 Ersthelfer
 - Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Anzahl der anwesenden Versicherten,
 - in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Versicherten.
- in Kindertageseinrichtungen 1 Ersthelfer je Kindergruppe
 - in Hochschulen 10% der Beschäftigten.

Die Ausbildung zum Ersthelfer besteht aus dem Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten).

Abbildung 2: Ebenfalls schwer zu finden: Ein*e Betriebliche*r Ersthelfer*in. Bildquelle: <https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/themenfelder/betrieblicher-ersthelfer/index.jsp> [aufgerufen 15.04.2024].

The screenshot shows the website for the 'Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit' department at the University of Heidelberg. The page includes a search bar, a navigation menu on the left, and a main content area with a large image of a shark's mouth. The text on the page is as follows:

Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit

Willkommen auf der sicheren Seite der Universität und des Universitätsklinikums Heidelberg

Unser Team aus Sicherheitsingenieuren, Biologen, Chemikern und Physikern hat hier für Sie Informationsmaterial zusammengestellt, um Ihnen dabei zu helfen, Ihre Aufgaben im Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz zu erfüllen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden, wir beraten Sie gern!

Arbeitsstätten

Wir haben für Sie Informationen zusammengetragen, die Ihnen bei Bau, Einrichtung und Betrieb von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen helfen können.

[Alle Themen...]

- Raumtemperatur
- Ergonomie
- Erste Hilfe

NEWS

- Brandschutz helfende Schulungen 2024
- Sprechstunde
- Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit - Buchungsmöglichkeit für eine digitalen Sprechstunde mit MS Teams zu Themen der Arbeitsicherheit oder Biologischen Sicherheit.
- Buschtrommel 49 jetzt online!

Abbildung 3: Die ganze Uni ist nicht für die Sicherheit zuständig. Die ganze Uni? Nein, Eine kleine (unterfinanzierte) Abteilung arbeitet eifrig an der Sicherheit... Bildquelle: <https://www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/dezernat-3-planung-bau-und-sicherheit/arbeitsicherheit-biologische-sicherheit> [aufgerufen 15.04.2024].



Abbildung 4: Großschadenslage in Heidelberg: Der Stadttorbrand 2022. Bildquelle: https://www.mannheimer-morgen.de/cms_media/module_img/3822/1911000_2_teaser1024r056_mmdc-7l2qxaay0zsmem82sg1_original.jpg [aufgerufen 26.03.2024].

8.3 Bericht aus dem Senat und Kurzpräsentation zu Unigremien

Antragsteller:

VS-Mitglied im Senat und Gremienreferat

Antragstext:

wird nachgereicht

8.4 Bericht des Kulturreferats

Antragsteller:

Niko (für das Kulturreferat)

Antragstext:

Das Kulturreferat muss zu diesem Zeitpunkt des Jahres darauf hinweisen, dass der Flatrate-Vertrag mit dem Stadttheater bis zum 31.12 kündbar ist. Der Vertrag verlängert sich automatisch. Das Kulturreferat rät explizit von einer Kündigung des Vertrages ab und begrüßt die Fortführung der Flatrate wie gehabt ausdrücklich.

8.5 Bericht des Lehramtsreferates

Antragsteller:

Lehramtsreferat

Antragstext:

Das Lehramtsreferat gibt es nun schon seit eineinhalb Jahren, besetzt ist es momentan mit drei Lehramtsreferentinnen. In den letzten Monaten haben wir in Zusammenarbeit mit dem AK Lehramt viel gemeinsam erarbeitet. Unter anderem:

Zu Beginn des Wintersemesters sind wir in unsere umfangreiche Erstarbeit gestartet. Um erstens für die Studierenden mit Lehramtsoption bekannter zu werden, haben wir uns und unsere Aktionen in den Erstiwochen der jeweiligen Fächer sowie in der Orientierungsveranstaltung des M.Ed. als auch in den lehramtsbezogenen Vorlesungen vorgestellt. Zudem haben wir eine eigene kleine Infoveranstaltung für MathPhysInfo Erstis veranstaltet und waren Teil des großen Feld-Erstitages. Für die Veranstaltungen haben wir auch eigene Lehramtsertaschen gedruckt, mit Spenden sowie unseren eigenen Flyern und Stickern gefüllt und bei unseren Vorstellungen verteilt. Außerdem haben wir zwei Kennenlernveranstaltungen für Lehramtserstsemester*innen organisiert und durchgeführt: Zum einen sind wir zur Thingsstätte gewandert, zum anderen haben wir ein Erstsemester-Welcome-Grillen veranstaltet. Diese Erstveranstaltungen kamen bei den neuen Studierenden gut an und waren für die Bekanntheit des AK Lehramt als Ansprechperson für die Lehramtsstudierenden förderlich. Außerdem hatten wir einen eigenen Stand bei der Erstmesse in der neuen Uni, bei dem wir viele Studierende zum Lehramt, aber auch zum StuRa allgemein informieren konnten.

Des Weiteren haben wir im vergangenen Sommer- und in diesem Wintersemester an jedem ersten Donnerstag im Monat ein Lehramtsgrillen veranstaltet, welches mittlerweile selbstfinanziert ist. Während im November der Andrang auf das Lehramtsgrillen noch sehr groß war (um die 50 Leute), waren im Dezember und Januar deutlich weniger Menschen da. Wir vermuten, dass dies mit dem schlechten Wetter und der anstehenden Prüfungsphase zusammenhängt und hoffen in Zukunft auf wieder stärker besuchtere Lehramtsgrillen. Wir würden uns sehr über etwas Werbung für uns freuen, vor allem wenn ihr in euren Fachschaften/in eurem Umfeld Lehramtsstudierende habt. Ebenfalls erfolgreich war das Running-Dinner in diesem Wintersemester, bei dem sich ca. 20 Lehramtsstudierende kennenlernen und untereinander vernetzen konnten. Dieses Wintersemester haben wir auf das Durchführen unserer Beschwerdestunde verzichtet, da die letzte Beschwerdestunde weniger stark besucht war und wir auch bei den monatlichen Grillen als Ansprechpartner*innen für Beschwerden im Bezug auf das Lehramtsstudium bereitstanden. Wenn bei euch als Fachschaften lehramtsbezogene Beschwerden auftreten, könnt ihr diese gerne an uns weiterleiten. Wir treffen uns jeden Donnerstag ab 18 Uhr in der Sandgasse 7 zu unseren wöchentlichen Treffen. Wir freuen uns sehr über alle, die gerne bei uns mitmachen wollen!

Neben diesen sozialen Veranstaltungen haben wir auch inhaltliche Veranstaltungen organisiert und unterstützt. Darunter waren unter anderem auch ein Workshop zur "Schule von morgen" mit Kathrin Höckel, der gemeinsam mit dem LeLe Referat geplant wurde. Außerdem haben die über QSM-finanzierten Workshops zu Gewaltprävention im Klassenzimmer und zu Inklusion stattgefunden. Außerdem haben wir der FS Biologie geholfen ein Seminar zu SexEducation über QSM zu organisieren und andere lehramtsrelevante Themen in der Biologie einzubringen, da der Lehramts-Input in der Fachschaft vermisst wurde. Wenn ihr als Fachschaft Interesse habt mit uns eine gemeinsame Aktion zu starten, sei es eine Veranstaltung oder ein Workshop, würde wir uns sehr über eure Anfrage freuen!

Zuletzt standen wir auch in Kontakt mit anderen Abteilungen innerhalb der Universität: Wir haben am 16.01.2025 ein Treffen mit Mona Kellner von univital zu Mental Health First Aid Kursen zu Kinder- und Jugendlichen, die für Lehramtsstudierende an der Universität eventuell angeboten werden können. Weiterhin standen wir in häufigem Austausch mit Christiane Wienand und dem restlichen Team der Heidelberg School of Education, zu Zusatzangeboten, aber auch zum Fachrat Lehramt.

Zu letzterem haben Treffen mit dem AK und Referat Lehramt mit Christiane Wienand und Silke Hertel, der Prorektorin für Lehre und Lernen stattgefunden. Geplant ist die Etablierung eines Fachrats Lehramt, der sich mit Lehramtsangelegenheiten innerhalb der gesamten Universität befasst. Bisher gibt es ein solches Gremium noch nicht, da sich Lenkungsausschuss und HSE-Rat immer auch mit PH-Angelegenheiten auseinandersetzt. Es soll ein beratendes Gremium mit Mitgliedern aus allen Lehramtsfächern sein, wobei sowohl Lehrende, als auch Studierende für jedes Fach vertreten sein sollen. Die Zusammensetzung und Regelungen sind in einem Entwurf festgeschrieben (siehe Anhang), welcher auch am 10.02. mit Vertreter*innen der Institute besprochen wird. Rechtlich ist der Entwurf bereits mit dem Rechtsdezernat abgeklärt, eine Verknüpfung mit der VS ist über einen festen Platz für das Lehramtsreferat gegeben, aber auch die Fachschaften/der StuRa soll die Möglichkeit haben, die studentischen Vertreter*innen zu wählen/zu bestimmen.

Die Fachschaften haben die Möglichkeit, Vertreter*innen zu wählen/zu bestimmen. Gibt es dazu Ideen/Vorschläge? Auf dieser Grundlage würden wir in den nächsten Monaten einen Umsetzungsvorschlag formulieren.

Gibt es weitere Fragen?

Welche Fachschaft hat Interesse?

Kontakt: lehramt.ref@stura.uni-heidelberg.de

Nächstes Treffen: Bis zum 6.02.2025 immer ab 18:00 in der Sandgasse 7 oder online. Ferientermine werden noch bekannt gegeben.

8.6 Bericht des Autonomen ITs-FuN-Referates

Antragsteller:

ITs FuN Referat (i.A. Clara Hansberger)

Antragstext:

Der StuRa nimmt den hier folgenden Bericht des ITs FuN Referates zur Kenntnis:

Wir sehen uns diesmal zunächst zu einem selbstkritischen Blick gezwungen, auf den jedoch schönerweise ein echter Hoffnungsschimmer folgt:

Schlicht gesagt haben wir dieses Semester viel geredet, und wenig Konkretes erreicht. Gemeinsam mit den anderen autonomen Referaten waren wir auf der Erstmesse vertreten, haben jedoch leider keinen Zuwachs erhalten. Im laufenden Semester haben wir uns unter anderem mit dem Queerreferat ausgetauscht, dessen Projekte jedoch erfreulicherweise bereits gut organisiert und mit den vorhandenen Ressourcen gut zu bestreiten sind, so dass uns dies eher ein Negativbild der Bereiche geliefert hat, in denen kein oder wenig Bedarf für unser Eingreifen besteht. Wir haben einige Anfragen von Studierenden erhalten und beantwortet und im Austausch mit dem Präsidium die Aufnahme von Pronomen auf die Namensschilder des Sturas angeregt.

Seit Aveyrs Wahl im Dezember, über die wir uns sehr freuen, sind wir nun drei ITsFun-Referierende, und somit soll es nun auch zu dem versprochenen Hoffnungsschimmer kommen: In den letzten Wochen haben wir nun tatsächlich konkrete Projekte für 2025 formuliert, die wir in der Sitzung zwischen Einreichung und Vorstellung dieses Berichtes in einem Budgetplan festschreiben werden. Dabei sind unsere Hauptachsen Vernetzung und Visibilität, denn nicht nur hier in Heidelberg liegen die Projekte eines Referates gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung brach, auch an anderen Unis in Baden-Württemberg ist das Bild entmutigend. Dafür, dass es sich um ein derart weitreichendes Thema handelt, sind zu viele Referate unbesetzt oder, um ebendies zu vermeiden, zu Referaten mit allgemeinerem Arbeitsbereich in der Antidiskriminierung zusammengefasst worden. Deshalb wollen wir im kommenden Jahr ein Vernetzungstreffen mit den vorhandenen, besetzten Referaten der Hochschulen BWs organisieren, um einen regelmäßigen Austausch zu fördern, unsere Position zu stärken und gemeinsam Problematiken und Ziele für unsere Arbeit zu konkretisieren.

Im Bereich der Visibilität sind wir dabei, eine Vortragsreihe zu organisieren, die die Forschung einiger von geschlechtsspezifischer Diskriminierung Betroffenen in den Fokus rückt. Zunächst wollen wir uns hierbei auf Mitglieder der Uni Heidelberg konzentrieren, jedoch zukünftig auch gerne Gastredner aus anderen Unis einladen, wenn das Format Erfolg hat. Vorschläge zu interessanten Forschungsprojekten und/oder Persönlichkeiten werden gerne entgegengenommen.

Weitere Projekte befinden sich noch in den Anfängen der Planung, werden dem Stura jedoch ebenfalls zeitnah vorgestellt werden.

8.7 Bericht des Referats für Hochschulpolitische Vernetzung zum 21. Januar 2025

Antragsteller:

Referats für Hochschulpolitische Vernetzung

Antragstext:

Das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung berichtet im Folgenden über neuere Projekte

Liebes StuRa,

wie manche von euch in der letzten Sitzung am 07.01 bemerkt haben, hatten wir Besuch! Im Rahmen eines Projektes zur besseren Vernetzung zwischen dem StuPa PH Heidelberg und unserem StuRa haben sich die Außenreferenten zum besseren Kennenlernen eine Sitzung des jeweils anderen angesehen, so haben wir (Theo und Sanja) am 08.01 auch bei einer Sitzung des StuPas.

Die Sitzung hat um 18:15 Uhr pünktlich begonnen und ging bis 20:52.

Die PH hat uns eine TO geschickt. Diese war sehr kurz, da sie OpenSlides (<https://openslides.com/de/willkommen/>) nutzen und Anhänge ect. in diesem Programm einsehbar sind. OpenSlides ist eine Software, mit der man Sitzungen, Abstimmungen, Redelisten und Weiteres online organisieren kann. Die PH verwaltet ihre Unterlagen also dort.

Dies ist einerseits sehr praktisch, da es vieles erleichtert (z. B. Redelisten oder Wahlen/Abstimmungen), hat aber auch Nachteile. Wie wir es verstanden haben, ist es Nicht-StuPa-Mitgliedern nicht möglich, dort vorläufige Unterlagen oder Protokolle einzusehen, auch allen anwesenden können unterschiedliche Rollen zugeteilt werden. Darüber hinaus können sich Nicht-StuPa-Mitglieder nicht selbst auf die Redeliste setzen, was bei uns problematisch sein könnte. Beispielsweise, wenn sich ein Nicht-Mitglied vor einem Mitglied meldet, aber das Präsidium die Person erst manuell auf die Redeliste setzen muss – dies könnte zu Verzögerungen führen, insbesondere, wenn man nicht alle Namen kennt.

Wahlen kann man theoretisch auch geheim über OpenSlides durchführen. In der Sitzung war das jedoch nicht möglich, da eine Person mit einer Sehbehinderung daran nicht teilnehmen konnte. Die Lösung war nicht vollständig barrierefrei, da ich den Wahlzettel nach den Anweisungen der Person ausgefüllt habe.

Zum Thema Wahlen: Die Wahlbeteiligung bei der StuPa-Wahl ist höher als bei uns an der Uni (23 % bei der letzten Wahl). Uns wurde mitgeteilt, dass dort mehr Wahlkampf betrieben wird. Ein Teil davon besteht darin, in Vorlesungen zu gehen (in Zusammenarbeit mit den Dozenten), wo die Studierenden sofort über einen QR-Code abstimmen können.

Da der StuPa so klein ist, haben die Mitglieder die Möglichkeit, nonverbal zu kommunizieren. Zustimmung oder Ablehnung in Diskussionen können sie durch Gesten ausdrücken. Verständnisfragen werden mit vorher vereinbarten Handzeichen signalisiert, sodass sie direkt im Anschluss gestellt werden können (besonders praktisch während GO-Schlachten). Für direkte Antworten auf eine Person in einer Diskussion nutzen sie ebenfalls spezifische Gesten. GO-Anträge werden durch das Formen eines "U" mit den Armen angezeigt.

Bei der PH wechselt sich der*die Protokollant*in jede Sitzung ab. Dies führte zu kleinen Verzögerungen und Wiederholungen bei einzelnen Punkten.

Die PH hat Awarenessbeauftragte! Diese Person ist bei den Sitzungen anwesend (und Mitglied des StuPa) und achtet darauf, dass sich die anderen Mitglieder an die beschlossenen Regeln halten.

In den Sitzungssaal sind 4 Karten ausgelegt. Jedes Mitglied des StuPas nimmt sich eine jeweils mit. Diese sind einfach rot, grün und weiß und eine weiße Karte mit Text. Die weiße Karte mit Text erklärt die Awareness"regeln". Wenn jemand die Regeln kennt, nimmt die Person die leere weiße Karte mit, sonst die mit Erklärung. Die Karte darf während der Sitzung hochgehalten werden, wenn man das Gefühl hat, dass jemand oder man selbst sich grade unwohl fühlt, kann sich grade nicht frei äußern oder wird diskriminiert.

Der PH StuPa hat keine getrennten Abstimmungen nach der Art der Abstimmung (z. B. GO-Antrag, allgemeine Abstimmungen). Stattdessen wird das Stimmrecht anders gehandhabt, da die StuPa-Mitglieder von der gesamten Studierendenschaft gewählt werden und nur sie die Referate besetzen können. Sie stimmen dann einfach nur JA (grüne Karte), NEIN (rote Karte), ENTHALTUNG (weiße Karte). Referate halten keine Beratende Rolle im StuPa inne.

Der StuPa der PH hat außerdem einen Ältestenrat. Dieser kann satzungswidrige Beschlüsse aufheben, Vollversammlungen planen und eröffnen sowie Protokolle kontrollieren. Sie achten auch darauf, wie oft Mitglieder fehlen. Laut OrgS ist das Ältestenrat die Schlichtungskomision laut LHG, was bei uns einfach die SchliKo ist.

Ihre Executive, die Ex-Org, besteht aus einem gewählten Vorstand und einigen Referaten, die im StuPa gewählt werden. Die Wahl, welche Referate in der Ex-Org sitzen, findet vor der Wahl der Referent*innen statt.

Der StuPa nimmt sich einmal im Jahr ein paar Tage Zeit für Teambuilding und Fortbildungen, indem sie auf eine Hütte fahren und dort ein gemeinsames Programm haben. Einige Programmpunkte in diesem Jahr waren: Protokollschreiben-Workshop, „Toxic-Ehrenamt“ und Teambuilding.

All in all, der StuPa arbeitet sehr viel organisierter als wir, und es war sehr angenehm in der Sitzung zu sitzen. Vielleicht können wir uns paar Sachen, die den StuPa effektiver machen anschauen und sie, sofern es möglich ist, übernehmen.

Die Treffen fanden im Rahmen eines Projektes statt, indem das Außenreferat der PH und wir bessere Strukturen schaffen wollen, um auf regionaler Ebene eine bessere Kommunikation zwischen den Hochschulen zu ermöglichen. Es ist der Plan auch weitere Hochschulen in der Region in Zukunft mit einzubeziehen.

Das Außenreferat arbeitet weiterhin in Kooperation mit dem Referat für Internationales, um eine Anfrage der Staatlichen Universität Jerewan zu prüfen. Ziel ist die Etablierung eines länderübergreifenden Netzwerks von Studierendenvertretungen. Ein erstes Treffen hat bereits am 13.12.2024 zwischen Sanja Steenbock vom Außenreferat und Patrizia Müller vom Referat für Internationales stattgefunden, um das weitere Vorgehen zu planen. Derzeit stehen beide in Kontakt mit Albanien, um ein gemeinsames (online) Meeting zu organisieren. Genauere Informationen werden dem StuRa in Form eines Berichts oder eines Antrags vorgelegt, sobald das Projekt eine präsentable Form annimmt.

8.8 Bericht des Studierendenwerksreferat

Antragsteller:

Studierendenwerksreferat

Antragstext:

Wieder gab es einiges zu tun. Nebst dem alltäglichen Geschäft gibt es einige Neuerungen und vor allem gute Nachrichten aus dem Studierendenwerk:

Findungskommission

Die Findungskommission zur Findung der neuen Geschäftsführung ist zu Ende und die neue Geschäftsführung steht fest. Inzwischen wurde auch der Vertrag unterschrieben, weshalb nun offiziell klar ist, dass das Studierendenwerk ab dem 01.04.2025 eine neue Geschäftsführung bekommt. Diese soll dann erstmals noch von Herrn Metz eingeführt werden.

In der Findungskommission selbst hatten wir etwas die Qual der Wahl. Alle Kandidaten, die wir intensiv behandelt haben, waren überaus geeignet. Am Ende ist die Entscheidung auf eine Person gefallen, die sich durch Kommunikationsfähigkeit auszeichnet und auch in den Interviews sich für engen Kontakt u.a. mit den Studierenden explizit ausgesprochen hat.

Verwaltungsratssitzung

Im Anschluss an die Findungskommission musste die Auswahl im Verwaltungsrat bestätigt werden. Dies geschah ohne Probleme. Des weiteren wurde bei diesem Moment die Gelegenheit von der Interims-Geschäftsführung genutzt, um einige Weichen für die Zukunft zu stellen:

- Das Studierendenwerk hat ihre Bonität erhöht und die Notenbankfähigkeit durch die Bundesbank erhalten. Dies ist vorteilhaft für die Kreditwürdigkeit
- Es wurden Pläne vorgestellt, um in Heidelberg zeitnah die Bettenplatz-Anzahl auszubauen (und hoffentlich sogar neu zu bauen). Noch existieren Konversionsflächen, wovon das Studierendenwerk profitieren kann und offensichtlich möchte. Dabei wurde durch die Geschäftsführung explizit ermahnt, dass man hier zukünftig einige Ideale bedenkt:
 - Neubau soll nicht mehr als einen gewissen Grenzwert pro Bettplatz überschreiten der Rechnerisch die Vermietung zu ~ 315-350 € p.M. erlaubt.
 - Architektenpreise bringen nichts, Bettenplätze schon - dementsprechend Bau nach dem Manko "quadratisch praktisch gut".

8.9 Bericht des Referats für internationale Studierende zum Wintersemester 2024/2025

Antragsteller:

Referat für internationale Studierende

Antragstext:

Das Referat für internationale Studierende blickt auf ein ereignisreiches Wintersemester 2024/2025 zurück, das maßgeblich von Aufbauarbeit für langfristige Strukturen geprägt war.

Rückblick auf unsere bisherigen Aktivitäten

1. Aufbauphase und Vernetzung

Wir befinden uns derzeit in einer grundlegenden Aufbauphase, die darauf abzielt, stabile und tragfähige Strukturen zu schaffen. Ein erster Schritt war die Zusammenarbeit mit dem Innenreferat. In diesem Zusammenhang erhielten wir eine E-Mail von der Yerevan State University (YSU, Armenien), die uns zu einer Zusammenarbeit einlud. Sie planen eine Kooperation mit dem StuRa, mit dem Ziel, ein internationales Studierenden-Netzwerk aufzubauen. Ein erstes Online-Treffen ist bereits für dieses Semester geplant, während konkrete Vorschläge und Vorhaben in Form eines Antrags nächstes Semester im StuRa vorgestellt und diskutiert werden sollen.

2. Sprechstunden für internationale Studierende

Um den individuellen Bedürfnissen internationaler Studierender gerecht zu werden, haben wir begonnen, regelmäßige Sprechstunden zu etablieren. Diese sollen zweimal im Monat stattfinden, mit einer flexiblen Erweiterung in intensiveren Phasen wie zu Semesterbeginn.

3. Events

Auch dieses Semester haben wir unsere Zusammenarbeit mit dem Buddy-Programm der Uni fortgesetzt und haben ein Event durchgeführt, um eine Plattform für den Austausch zwischen internationalen und regulären Studierenden zu bieten. Ergänzend dazu organisierten wir für Vernetzung Spieleabende.

4. Social Media

Unter der Leitung von Moritz wurde unser Instagram-Account mit Fokus auf Informationsvermittlung ausgebaut.

5. Dienstreise und Konferenzteilnahme

Eine wichtige Erfahrung war unsere Teilnahme an einer Studierendenkonferenz zum Thema Internationalisierung an deutschen Hochschulen. Diese Gelegenheit nutzten wir, um Kontakte zu anderen Referaten für internationale Studierende zu knüpfen, Informationen zu sammeln und uns über den aktuellen Stand der Diskussion zur Abschaffung von Gebühren für internationale Studierende in Baden-Württemberg auszutauschen.

6. Umfrage und Repräsentation

Zur langfristigen Planung bereiten wir eine Umfrage vor, um die Wünsche internationaler Studierender besser zu verstehen. Ziel ist es, daraus konkrete Maßnahmen für unsere künftige Arbeit abzuleiten. Zudem planen wir, einen Platz im Referat speziell für internationale Studierende zu reservieren, um ihre Perspektiven direkt einzubinden.

Zukunftspläne

In der kommenden Zeit möchten wir unsere Arbeit weiter intensivieren. Ein zentraler Punkt wird die Zusammenarbeit mit Dezeranat 7 sein, insbesondere, um die geplante Umfrage über deren Kanäle zu verbreiten. Parallel dazu streben wir eine stärkere Vernetzung sowohl innerhalb der Hochschule als auch mit anderen Universitäten an.

Darüber hinaus möchten wir ein Projekt zur (teilweisen) Übersetzung der StuRa-Website einschließlich wichtiger Dokumente ins Englische beginnen. Hierzu planen wir, auf früheren Beschlüssen aufzubauen und Personen zu kontaktieren, die in diesem Bereich bereits tätig waren, etwa das Innenreferat.

8.10 Bericht des Finanzreferats

Antragsteller:

Finanzreferat

Antragstext:

Hallo liebe StuRa-Mitglieder, es ist mal wieder Zeit für einen Bericht des Finanzreferats und da es sich in der Vergangenheit bewährt hat, ist dieser Bericht in 4 Teile aufgeteilt, so dass wir euch gut über vergangene, aktuell laufende und noch geplante Themen informieren können. Zusätzlich dazu findet ihr am Ende noch allgemeine Hinweise.

Vergangenes:

- Der Landesrechnungshof hat uns weiterhin geprüft und dann die "aktive" Phase der Prüfung abgeschlossen, der fertige Bericht kommt irgendwann in Q1 2025.
- Zum einen wurde in der ersten Jahreshälfte die Stelle für Buchungen neu besetzt und zum anderen wurde die Stelle für die Belegbearbeitung übergangsweise mit einer Vertretung besetzt.
- Auch letztes Semester war das Finanzteam immer noch überlastet, was sich aber nun durch die Vergrößerung des Referats hoffentlich verbessert.
- Ende letztes Jahr hat sich das Finanzreferat von 2 auf 5 Personen vergrößert, wir hoffen, dass wir dadurch Anfragen zeitnaher bearbeiten und weitere Themen angehen können, für die wir vorher keine Kapazitäten hatten.
- Letztes Jahr wurde Online-Formular zur Genehmigung von Ausgaben über 250 € eingerichtet, um so das Mailaufkommen zu verringern und den Prozess übersichtlicher/ besser nachvollziehbar zu gestalten.
- Auch sind wir letztes Jahr von einem Mailverteiler/gemeinsamen Mailpostfach zu einem Ticketsystem gewechselt, damit wir einen besseren Überblick über alle Anfragen behalten, was gerade bei einem vergrößertem Team unabdinglich ist. Schreibt also bitte alle finanzrelevanten Mails nur noch an **finanzhilfe@stura.uni-heidelberg.de!**
- Unserer neues SumUp Kassensystem mit Kartenlesegerät wurde erfolgreich bei der DiscoErgoSum and der Abendkasse und beim Philo-Sommerfest getestet. Die Bedienung ist kinderleicht, also wenn ihr Kartenzahlungen an eurer Party oder eurem Verkaufsstand anbieten wollt, meldet euch bei uns!
- Auch Finanz- und Budgetplanschulungen haben wir wieder gehalten, wie weiter unten erwähnt, soll es diese in Zukunft auch auf englisch geben.
- Metro-Card wurde eingerichtet, beworben und mehrfach von den Fachschaften und der VS genutzt.
- Und außerdem haben wir natürlich auch viel Zeit für unsere Standardaufgaben wie die Beantwortung von Anfragen/Mails, die Beratung von Fachschaften, Referaten, Doktorandenkonvent, Antragsteller*innen im StuRa, Bearbeitung von Abrechnungen, die Aufstellung des Haushalts und die Teilnahme an StuRa und Refkonf aufgewandt.

aktuelle Themen:

- Einarbeitung der neuen Finanzreferent:innen
- Prüfung der Budgetpläne und Rücklagen
- Erstellung der Jahresabschlüsse
- Planung von weiteren Finanzschulungen + erstmals auch Finanzschulungen auf Englisch
- Kassensystem mit Kartenzahlung als Standard für Fachschafts-Events etablieren
- Finanzteam "zukunftsicher" aufstellen --> durch die Vergrößerung des Teams müssen wir unsere Arbeitsprozesse optimieren, um die Aufgaben besser auf die einzelnen Teammitglieder aufzuteilen und effektiv erledigen zu können

Geplante Dinge:

- Beschlussdatenbank für Fachschaftsbeschlüsse
- Überarbeitung der Finanzinformationen und Satzungen (Website, Finanzordnung, Bewirtschaftungsrichtlinie, Nachhaltigkeitsrichtlinie) mit Fokus auf allgemeine Aktualisierungen und das Zusammenfassen/Besser verständlich machen von Informationen
- Zweisprachige Verfügbarkeit von sämtlichen wichtigen Finanzinformationen
- Inventarisierung von Anschaffungen auf zentraler und dezentraler Ebene vorantreiben
- Terminkalender-Tool zum Vereinbaren von Gesprächen außerhalb der Finanzsprechstunde einrichten
- Matter to Life Studierende (aus Göttingen) vom VS-Beitrag inkl. Theater- und nextbike-Flatrate befreien

Hinweise:

- Es gibt neue Abrechnungsformulare, ihr findet sie unter dem alten Link, aber ladet sie bitte ggf. neu runter
- Wir haben eine Metro-Card, die ihr nutzen könnt
- Wir haben ein Kassensystem mit Kartenlesegerät, das ihr für Veranstaltungen nutzen könnt
- Wir haben Accounts bei diversen Online-Druckereien, so dass ihr kein Geld vorstrecken müsst bei größeren Druckaufträgen
- Wir haben einen Amazon-Account. Wenn ihr über die VS bestellt, dann muss niemand in Vorleistung treten, weil wir das dann direkt zahlen können

- Wir haben einen Rewe Account, über den ihr bestellen könnt und auch dort müsst ihr nicht zahlen, wir zahlen die Rechnung dann direkt
- Außerdem erhalten FSen beim Finanzteam die Karten fürs Theoretikum, um dessen Dienstleistungen zu nutzen

Bitte meldet euch einfach, wenn ihr davon Gebrauch machen könnt.

Und wenn ihr Ideen oder Anregungen habt: her damit!

8.11 Bericht des LeLe Referats samt AK LeLe

Antragsteller:

Referat für Lehre und Lernen

Antragstext:

1. Studieninformationstag berücksichtigt Barrierefreiheit nicht

Die Gestaltung der Studieninformationstag war im Hinblick der Barrierefreiheit problematisch. Sowohl die online Unterlagen als auch die Präsenzveranstaltungen waren nicht für alle zugänglich. Außerdem fehlte auch eine Ansprechperson für solche Anliegen. Es gibt also dringenden Änderungsbedarf für die zukünftigen Veranstaltungen.

2. UB Ampel

Das Treffen mit dem Direktor der UB, Herrn Apel fand am 17.01 statt. Die UB befindet sich aktuell im Austausch mit dem URZ für eine mögliche Umsetzung der UB Ampel. Abgedeckt mit dieser Infrastruktur sollen die großen Bibliotheken z.B. Altstadt UB, Zweigstelle Neuenheim. Momentan hat aber URZ zu wenig Kapazitäten und benötigen daher einen Aufschub. Technisch soll die UB Ampel wie an vielen anderen Universitäten über die Anzahl der eingeloggten Geräte funktionieren. Durch die Nähe der Triplex Mensa wäre die Umsetzung dieser Technik für die Kapazitätenberechnung zwar herausfordernd aber machbar. Wegen der Größe dieses Projekts, in dem möglicherweise auch das Rektorat involviert wird, ist allerdings der konkrete Ausbau dieses Plans nicht in naher Zukunft nicht zu erwarten.

3. Nutzung der Triplex Flächen außerhalb der Mensa Zeiten

- UB hat keinen Einfluss auf die Infrastruktur der Lernflächen, da Triplex von StuWe bewirtschaftet wird. Es wäre durchaus möglich sich dafür einzusetzen und Gespräche mit dem StuWe zu führen.

4. Lernräume in den Bibliotheken und Lernplatzerweiterungen

- Die UB stellt klar fest, dass mehr Kapazitäten benötigt werden. Die Lage sollte sich mit der Öffnung von Audimax entspannen. Momentan gibt es Sanierungsstau, weshalb es sinnvoll wäre gewisse andere Flächen umzufunktionieren. Dafür müssten aber erst Gespräche mit dem Dezernat 3 geführt werden.

Wir haben außerdem nachgefragt, ob die UB von der Anweisung, dass die Räume für Lehre um 20% reduziert werden sollen, betroffen ist. Laut aktuellem Stand ist die UB allerdings nicht betroffen.

5. Transparente Taschen in Lesesälen

- Die UB wird höchstwahrscheinlich diese Regelung wegen Buchschwund, Diebstahl und Vermüllung behalten. Im Besitz der UB gibt es teure Literatur, die unter Umständen nicht nachgekauft werden kann, deshalb wird hier kein Risiko für eine potenzielle Lockerung eingegangen.

6. Klimatisierung

- Beim Treffen mit Herrn Apel wurde angesprochen, dass die Klimatisierung je nach Standort unterschiedlich gut ausfällt. Es wurde z.B. beschwert, dass die UB in der Altstadt im Sommer oft zu kühl sei.

Dies wird demnächst von den Klimaplanern überprüft und entsprechend geregelt.

7. Jurabibliothek

- Aufgrund der Sanierungsarbeiten der Bibliothek der juristischen Fakultät, wird diese geschlossen. Die Examenskandidat*Innen müssten auf andere Flächen ausweichen. Die Problematik ist der Fakultät bekannt und es wird um Lösungen bemüht. Auch hierfür sind Gespräche mit Dezernat 3 notwendig, um Ausweichpläne konkret umzusetzen.

8. Unify Vertrauenslots*innenprogramm

- Es sollte eine Rückkoppelung an die VS geben, bisher spricht das Programm Professor*Innen und den Mittelbau an. Treffen und Gespräche sind bereits mit Unify gelaufen. Ideen seitens des StuRas und der RefKonf, wie dieses Programm an die VS Strukturen angeknüpft wird sind erwünscht.

9. Einführung des neuen Masterstudiengangs der Mathematik

- Die Entwürfe von PO und Zulassungsordnung des neuen Studiengangs: Mathematical Machine Learning and Data Science haben bisher den AK LeLe intensiv beschäftigt und wir haben uns für sinnvolle Änderungen beraten und eingesetzt.

10. Beschaffung von Artikeln und Angebot der UB

- Beim Treffen wurde nach der Finanzierung der UB Artikeln nachgefragt. Zum größten Teil werden Artikel aufgrund der läufigen Geschäftsmodellen zentral finanziert. Manche Angebote werden auch von Instituten co-finanziert. Aktuell sind Veränderungen in der Bibliothek im Rahmen der Hochschulfinanzierung ein Thema. Für eine gute Weiterentwicklung des Angebots seitens der UB sollte in den Budgetverhandlungen mit dem Rektorat die Open Access Transformation gestärkt werden. Besprochen mit dem AK LeLe wurde ebenfalls ein eingereichter QSM Antrag bezüglich der Beschaffung von Schulbuchbänden für die Lehramtsstudierende. Der erste Eindruck bezüglich einer potenziellen Umsetzung schien positiv.

8.12 Bericht an den StuRa samt Rücksprache mit dem StuRa zu Wahlterminen gemäß Wahlordnung für die StuRa-Sitzung am 21.1.2025

Antragsteller:

Wahlkommission und Wahlvorstand

Antragstext:

Bericht an den StuRa samt Rücksprache mit dem StuRa zu Wahlterminen gemäß Wahlordnung für die StuRa-Sitzung am 21.1.2025

1. Wahltermine im Sommersemester, Rücksprache mit dem StuRa

Unsere Wahlordnung sagt:

"§ 7 (3) Die Entscheidung darüber, ob eine Wahl als Urnenwahl oder als Online-Wahl stattfindet, trifft

1. im Falle zentraler StuRa-Wahlen und Urabstimmungen der Wahlausschuss nach Rücksprache mit dem Studierendenrat;
2. im Falle allgemeiner dezentraler FSR-Wahlen und mehrerer dezentraler StuRa-Wahlen der Wahlausschuss nach Rücksprache mit dem Studierendenrat, die Gremien der betroffenen Studienfachschaften sollen im Vorfeld beteiligt werden;

[...]

§ 9 (4) Die Termine für zentrale Wahlen und Urabstimmungen werden vom Wahlvorstand nach Rücksprache mit dem Wahlausschuss, dem Studierendenrat und Wahlamt der Universität Heidelberg festgesetzt."

Daher informiert euch der Wahlvorstand (also die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Wako) und die Wahlkommission hiermit, dass wir planen, die nächsten StuRa- und die FSR-Wahlen im SoSe wieder als Onlinewahlen stattfinden zu lassen und zwar vom 09. bis 17.06.25, parallel zu den Senats- und Fakultätswahlen.

Warum online? Diese Form der Wahl ist für alle zugänglicher, insbesondere für Menschen mit körperlichen Einschränkungen und natürlich für Wahlberechtigte, die sich zu den Wahlzeitpunkt nicht in der Nähe eines Wahllokals aufhalten können. Außerdem sind so viel längere Wahllokal-"Öffnungszeiten" (nämlich insgesamt 8 Tage rund um die Uhr) möglich.

2. Bericht aus der Arbeit der WaKo

Aktuelle Entwicklungen:

Es gibt jetzt mehr Leute in der WaKo, die Einarbeitung läuft, seit dem 21.1. laufen Wahlen. Einige Wahlen starten erst am 4.2., weil die Kandidaturfrist verlängert werden mussten, weil keine oder nicht genug Kandidaturen für die Bildung eines Fachschaftsrates eingegangen waren.

Generell: Dinge, an denen wir alle (also Wako, zuständige Referate, Fachschafter:innen und andere Aktive) bei Wahlen noch arbeiten können

Es wäre dezentral und zentral mehr Werbung für Gremien möglich: Es geht nicht nur darum, Kandidaturaufrufe zu machen - das ist Aufgabe der WaKo. Die Werbung aber müssen die FSen, der StuRa und die zuständigen Referate machen und das läuft alles nicht so. Auch im Sommer stehen Wahlen an, und es sollte nicht so sein, dass wieder die WaKo die Podiumsdiskussion organisiert. Das führt nur zu Fehlern an anderer Stelle, wo dann die Zeit fehlt, die in die Podiumsdiskussion gesteckt wird.

Auch die Einarbeitung der Gremienmitglieder der FSR läuft nicht immer gut, und das führt manchmal dazu, dass sich kein Nachwuchs findet, weil die wenigen Aktiven nur frustriert sind - was aber natürlich auch an anderen Gründen liegen kann. Oft fehlt Wissen, und wenn wir Zeit haben, besuchen wir Fachschaften, aber so viele schaffen wir nicht.

Aber: Im Sommersemester soll es wieder eine Gremienschulung geben, also motiviert eure Neuen, zu kandidieren, wenn sie unsicher sind, und sie werden fit gemacht. Wir wollen diese Schulung nutzen, um uns am Rande mit den FSen darüber auszutau-

schen, was sie noch an Unterstützung für die Wahlen brauchen könnten - wobei das nicht heißen muss, dass die WaKo es macht, wir würden das mit dem Öffentlichkeitsteam oder der Refkonf besprechen, wo man noch unterstützen kann.

Zur Erinnerung: Es gibt auch eine Seite mit den Dateien von Plakaten und Sharepics, zu erreichen über <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/material-fuer-wahlwerbung/> .

Dennoch machen einige FSen keine oder nur wenig Werbung - woran liegt das? Wir wissen, dass einige FSen verhindern wollen, dass Leute ohne Ahnung kandidieren. Das ist nicht abwegig und auch gut nachvollziehbar, aber eben auch nicht korrekt. Es gibt vielleicht andere Dinge, die man machen kann, um zu verhindern, dass Leuten nicht klar ist, was sie machen, wenn sie kandidieren: Eine Möglichkeit wären Infoveranstaltungen; man könnte häufiger über die FS-Arbeit berichten und noch intensiver zur Fachschaftssitzung einladen. Werbung ist zwar keine Aufgabe der Wako, aber es ist uns wichtig, und wir würden gerne die Diskussion darüber initiieren, denn daran sollten wir als Gesamt-VS arbeiten. Es bringt einfach nicht viel, wenn die Leute einmal im Jahr/Semester Kandidaturaufrufe sehen und sonst nichts von der VS hören (oder nicht wissen, dass die Fachschaft Teil der VS ist). Das Interesse für Kandidaturen und die Motivation, sich in der VS zu engagieren, sollte geweckt sein und der Kandidaturaufruf ist dann eher der Anlass, das in eine Kandidatur umzusetzen. Viele FSen machen sehr viel und es läuft gut, andere machen auch viel und es liegt nicht nur an den Aktiven einer FS, wenn Sachen nicht so gut laufen.

Wo seht ihr noch Unterstützungsmöglichkeiten?

8.13 Bericht des Gremienreferats für das Wintersemester 2024/2025

Antragsteller:

Gremienreferat

Antragstext:

Das Gremienreferat hat im Wintersemester 2024/2025 eine Vielzahl an Aufgaben und Projekten erfolgreich umgesetzt. Zu unseren regelmäßigen Tätigkeiten zählten unter anderem das Ausstellen von Engagementbescheinigungen sowie die Beratung verschiedener Fachschaften in Bezug auf Änderungen ihrer Satzungen und Geschäftsordnungen. Wir unterstützten sie auch bei der Durchführung ihrer Sitzungen, Fragen zu Fakultätsfachschaftsstrukturen und bei der Teilnahme oder Ausrichtung von Bundesfachschaftentagungen. Darüber hinaus haben wir Satzungen und Ordnungen überarbeitet, wobei die entsprechenden Anträge im Studierendenrat (StuRa) oder der Referatskonferenz (RefKonf) eingebracht wurden. Weiterhin veröffentlichten wir Ausschreibungen zu besetzenden Ämtern auf der Webseite und kümmerten uns um die Vernetzung und Beratung studentischer Mitglieder in universitären Gremien.

Ein Höhepunkt dieses Semesters war die erfolgreiche Gremien-schulung zu den universitären Gremien, die am 27.10.2024 stattfand. Die Veranstaltung stieß auf positive Resonanz, und die zugehörigen Schulungsunterlagen befinden sich aktuell in der Fertigstellung.

Für die kommenden Monate ist eine weitere Schulungen geplant, diesmal mit einem Schwerpunkt auf die Arbeit in Fachschaftsräten. Die Vorbereitungen für diese Veranstaltungen haben bereits begonnen.

Ein weiteres zentrales Projekt war die Zusammenarbeit mit der Wahlkommission und weiteren Interessierten an einer Neufassung der Wahlordnung. Dieses Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen, zeigt jedoch gute Fortschritte. Langfristig verfolgen wir weiterhin das Ziel, eine Referateordnung einzuführen. Diese soll die Aufgabenbeschreibung der Referate bündeln und zentral zugänglich machen.

Im Rahmen unserer Archivarbeit haben wir die Aktivitäten des Arbeitskreises (AK) Archiv weitergeführt. Unser Ziel ist es, das Archiv grundlegend zu überarbeiten und zu modernisieren. Wir arbeiten an einer neuen Signatur, die den Bestand besser darstellt, und planen, eine öffentliche Datenbank einzurichten, die zukünftig eine Recherche im Archiv ermöglicht. Gemeinsam mit dem AK Räume der RefKonf soll auch die räumliche Gestaltung des Archivs neu konzipiert werden.

Schließlich betreuen wir weiterhin den AK Internes, der sich jeden Freitag um 17:00 Uhr in der Sandgasse 7 trifft. Dort besprechen wir strukturelle Belange der Verfassten Studierendenschaft (VS), darunter unbesetzte Gremien und Senatsausschüsse sowie die Überarbeitung von Ordnungen und Satzungen. Der AK Internes steht allen offen, die Interesse daran haben, die Strukturen der VS aktiv mitzugestalten, und wir laden herzlich ein, an den Treffen teilzunehmen.

Wir freuen uns darauf, die laufenden Projekte fortzuführen und neue Vorhaben im kommenden Semester in Angriff zu nehmen!

TOP 9
Kandidaturen in erster Lesung



9.1 Kandidaturen für den Notlagenausschuss

9.1.1 Hannes Schwab

9.1.2 Marlene Braun

9.2 Kandidatur für den Univital-Beirat

Antragsteller:

Marie Helene Sanders

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.3 Kandidaturen für den HSE-Rat

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.3.1 Marie Külz

9.3.2 Maike Lindenau

9.4 Kandidaturen für den Gemeinsamen Lenkungsausschuss der Universität

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.4.1 Marie Külz

9.4.2 Maike Lindenau

9.5 Senatsausschuss für Gleichstellungsangelegenheiten

Antragsteller:

Raven Gerber

9.6 Referat für Lehre und Lernen

Antragsteller:

Vicky Engels

Protokoll:

(schaltet sich online dazu)

9.7 Mitglied der Vertretungsversammlung des Studierendenwerks

9.7.1 Sebastian Fath

9.7.2 Daniel Richter

9.7.3 Patrick Weis

9.7.4 Marcel Dubs

9.7.5 Johannes Knop

9.7.6 Felix Illert

9.8 Kandidaturen für den QSM-Ausschuss

9.8.1 Maike Lindenau

9.8.2 Moritz Merlin Tornow

9.8.3 Lars Hobich

9.8.4 Daniel Richter

9.9 Kandidaturen für das StuWe-Referat

9.9.1 Daniel Richter

9.9.2 Patrick Weis

9.10 Kandidatur für die Schlichtungskommission

9.10.1 Lena Popp

9.10.2 Niklas Jargon

9.11 Kandidatur für das Referat für IT und Infrastruktur

9.11.1 Marlon Schmidt

9.12 Kandidaturen für das Finanzreferat

9.12.1 Stella Felicitas Thome

9.12.2 Johannes Müller

9.13 Kandidatur Finanzreferat nach LHG

9.13.1 Theo Argiantzis

9.14 weitere Kandidaturen, die wegen des Ausfalls der Kandidatur-Datenbank nicht eingegangen sind



10.1 „Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“

Antragsteller:

Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)

Antragstext:

Der StuRa tauscht sich über die Schließung von Fachschaftsräumen zur Verbesserung der Energiebilanz aus.

Begründung:

Zum 15. Oktober musste die FS Computerlinguistik ihren FS-Raum räumen. Grund hierfür ist, dass die Uni seit diesem Jahr neue Auflagen erhalten hat und weniger Räume nutzen soll, um an Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten zu sparen. Die Ministerien fordern eine 20%-ige Reduzierung der Büro- und Verwaltungsflächen als Voraussetzung zur Bewilligung künftiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Umsetzen müssen das jetzt die Institute – und unser Institut musste sich dann aufgrund zu hoher Mietkosten entscheiden, den FS-Raum zu schließen.

So haben wir, machtlos gegenüber einer allumfassenden Regelung des Landes, unser Hab und Gut in Kisten gepackt, mit denen wir nun im CIP-Pool residieren.

Das kann aber kein Dauerzustand werden.

Als FS sind wir auf einen Raum angewiesen, um Studierende zu beraten, Veranstaltungen zu planen, und unsere regelmäßige administrative Arbeit durchzuführen.

Wir fragen uns, ob es anderen Fachschaften genauso geht und ob jemand weitere Informationen hat. Bezüglich unseres Problems nahmen wir auch schon an einer Sitzung des AK Räume teil, um dieser Situation hoffentlich bei einem Gespräch mit dem Kanzler auch auf höherer administrativer Ebene mehr Gehör zu verschaffen. Insbesondere den nächsten Besuch der Rektorin sehen wir als eine gute Möglichkeit, konkrete Rückmeldung für unser weiteres Vorgehen zu erhalten. Auf Grundlage ggf. ausführlicher Informationen würden wir einen Positionierungsantrag für die nächste oder übernächste StuRa-Sitzung einreichen.

10.2 Kritik an der Exekutive / zentralen VS

Antragsteller:

Vorsitz

Antragstext:

Der StuRa diskutiert einmal gebündelt über Kritik der StuRa-Mitglieder an der Exekutive / RefKonf / zentralen VS.

Begründung:

Hinweis: Eine kleine Wiederholung der (doch manchmal etwas komplizierten) Strukturen der VS: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/>

Die RefKonf soll in Therapie, Kandidaturen müssen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden oder einzelne Beschwerdemails – in letzter Zeit gab es aus ganz unterschiedlichen Richtungen immer wieder mehr oder weniger vollständige Kritiken an Referent*innen und weiteren Mitgliedern der Exekutive, Arbeitsabläufen, Kommunikation und vielem mehr. Wir nehmen das zum Anlass, mit diesem TOP einmal eine Plattform explizit für diese Kritik und kritische Nachfragen zu schaffen, damit sich Kritikwünsche nicht aufstauen und Diskussionen unsachlich eskalieren.

Falls ihr im Rahmen eurer hochschulpolitischen Arbeit also zum Beispiel schlechte Erfahrungen mit - der Kommunikation mit Referent*innen oder anderen Amtsträger*innen

- der Umsetzung eurer beschlossenen Anträge
- der Finanz- oder sonstigen Verwaltung
- der Raumnutzung oder Ausleihe

gemacht habt oder ihr unzufrieden mit der öffentlichen Darstellung / dem Auftritt der VS seid - oder ihr euch allgemein nicht gehört, missverstanden oder uninformiert von der restlichen zentralen VS fühlt, dann ist dieser Antrag eure Gelegenheit, das mal im StuRa anzubringen.

Manche Dinge, die euch negativ in Erinnerung geblieben sind, können wir vielleicht erklären, andere nehmen wir mit in die RefKonf oder in unsere Arbeitsweise als Vorsitzende. Wir wollen uns explizit nicht von der Kritik ausnehmen.

Es geht uns nicht darum, hiermit Einzelpersonen an den Pranger zu stellen, sondern institutionalisierte, strukturelle Probleme zu sammeln, um sie gezielter bearbeiten zu können. Natürlich sind auch Einzelereignisse kritikwürdig, wir möchten allerdings darum bitten, persönliche, auf Einzelpersonen zurückführbare Dinge nur dann, wenn sie in strukturellen Mustern auftreten und gegebenenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit anzusprechen.

Natürlich ist dieser Antrag nicht die einzige Gelegenheit, kritische Fragen zu stellen. Wir laden euch herzlich dazu ein, den Vorsitzbericht (wenn er denn mal wieder vor Mitternacht drankommt) regelmäßig dafür zu nutzen.

Ihr könnt auch (z.B. Diskussions-) Anträge an die RefKonf stellen (<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referatekonferenz-refkonf/>) oder einfach so dazukommen, um euch die Abläufe anzuschauen. Die Mails der Referent*innen eures Vertrauens und des Vorsitzes stehen euch auch jederzeit offen. Außerdem möchten wir an die Feedback-Box vorne beim Präsidium erinnern. Bis zum Ende des Wintersemesters könnt ihr auch Kritik, die sich nicht nur ans Präsidium richtet, da einwerfen.

10.3 Diskussion Causa Lemmermeyer

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Der Studierendenrat diskutiert den Umgang mit der Causa Franz Lemmermeyer auf Grundlage der folgenden Informationsmail, die das Präsidium erreichte:

Sehr geehrte Rektorin Melchior,
Sehr geehrter Dekan Venjakob,
Sehr geehrtes Präsidium des Studierendenrats,

mein Name ist [REDACTED] und ich bin Professor für Mathematik an der Universität

Das Institut für Mathematik der Universität Heidelberg hostet eine Webseite von Franz Lemmermeyer; vgl. unter <https://www.mathi.uni-heidelberg.de/~flemmermeyer/>.

Ich möchte Sie nachfolgend auf eine Auswahl problematischer Inhalte des Blogs «Bildung Schule Mathematik», vgl. unter <https://schule-mathematik.blogspot.com/>, von Franz Lemmermeyer aufmerksam machen. Der zuerst angeführte Eintrag betrifft [REDACTED]. Allerdings machen mich die Inhalte allesamt sehr betroffen.

Ich rate Ihnen herzlich, sich dringend von Franz Lemmermeyer zu distanzieren um Schaden von der Universität Heidelberg, dem Institut für Mathematik und vor allem Studierenden und Schüler*innen abzuwenden.

Herzliche Grüße

<https://web.archive.org/web/20240618111418/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/01/noch-ne-expertin.html>

<https://web.archive.org/web/20231227004604/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/04/neger.html>

<https://web.archive.org/web/20231222144933/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/groe-forschung-einfach-erklart.html>

<https://web.archive.org/web/20231223212806/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/lugenbeutel-oder-nur-doof.html>

<https://web.archive.org/web/20231222145018/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/lesen-rechnen-schreiben-lesch.html>

<https://web.archive.org/web/20231222144924/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/07/der-schwingung.html>

10.4 Diskussion über mögliche studentische und universitäre Maßnahmen und Strukturen gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischer und als Juden diskriminierter Studierender

Antragsteller:

Fachschaft Geschichte

Antragstext:

Der StuRa diskutiert darüber, welche Maßnahmen von Seiten der Verfassten Studierendenschaft und der Universität ergriffen werden können und insbesondere welche Strukturen von diesen geschaffen werden können, um gegen Antisemitismus an der Universität vorzugehen und jüdische und als Juden diskriminierte Studierende zu schützen.

Begründung:

In der Debatte über den Antrag: «7.10 Gegen Bundestagsresolution "Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegengetreten sowie den freien Diskursraum sichern"» in der Sitzung vom 07.01.2025 ist glücklicherweise klar geworden, dass sich der StuRa über alle üblichen (und unüblichen) Fraktionsgrenzen hinweg, einig ist, dass Antisemitismus eine grundsätzliche und überwältigende Problematik sowohl in der Gesellschaft insgesamt, wie auch an Hochschulen und Universitäten darstellt. Im Rahmen dieser Debatte ist ebenfalls klar geworden, dass es an Maßnahmen gegen Antisemitismus und zum Schutze von jüdischen und als Juden diskriminierten Studierenden an der Universität mangelt. Insbesondere das Fehlen von studentischen Strukturen dieser Art ist offensichtlich geworden und wäre zudem vergleichsweise einfach zu beheben. In den Frühzeiten der VS soll die Schaffung eines Antisemitismus-Referats mit dem Argument, dass diese Arbeit doch auch vom Antirassismus-Referat übernommen werden könnte, abgelehnt worden sein. Es sei angemerkt, dass weder der Begriff Antisemitismus noch irgendein ähnlicher Begriff oder Formulierung in der Beschreibung des Antirassismus-Referats in der Organisationsatzung der VS¹ auftaucht. Es gibt dementsprechend keine studentische Institution an der Uni Heidelberg, die sich explizit mit Antisemitismus beschäftigt. Angesichts der Eigenheit der Problematik, ihrer gesellschaftlichen Präsenz und Relevanz, dem immer noch mangelnden gesellschaftlichen Bewusstsein für sie und insbesondere der Rolle, die Antisemitismus in der deutschen und europäischen Geschichte gespielt hat, kann dies nicht ausreichend sein. Es ist an der Zeit, dass dieser Fehler behoben wird; Der StuRa soll nun darüber diskutieren in welcher Form dies passieren könnte und in welcher Form VS und Universität besser gegen Antisemitismus vorgehen und Betroffene schützen können.

¹Im Wortlaut ist das AnitRa-Ref ein Referat für „Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen“. Unter dieser Formulierung fallen zwar auch Betroffene von antisemitischer Diskriminierung, warum dies jedoch nicht ausreichend, wird aus dem Antragsbegründung ersichtlich.

TOP 11
Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse in zweiter Lesung



11.1 „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“

1. Lesung

Antragsteller:

Vorstand des Doktorandenkonvents

Antragstext:

Der Stura beschließt den Antrag einer Mitgliedschaft des Doktorandenkonvents der Universität Heidelberg im Bundesverband Promovierende e.V.

Begründung:

Der Bundesverband Promovierende e.V. ist die bundesweite Repräsentanz von Promovierenden in Deutschland (<https://www.promovierende.de/>). Der Verband besteht seit September 2022 und wurde im September 2023 als gemeinnütziger Verein gegründet. Derzeit sind 29 Promovierendenvertretungen im Bundesverband aktiv (<https://www.promovierende.de/unsere-mitglieder/>). Die Aufgabe des Verbands ist es die Interessen der lokalen Promovierendenvertretungen zu bündeln und gegenüber

11.2 Mitgliedschaft der Fachschaften UFG/VA/GeoArch und Klassische und Byzantinische Archäologie beim DASV

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass die Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie sowie die Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie wieder offizielles Mitglied des Dachverbands Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV e.V.) wird und dass die Verfasste Studierendenschaft die dazu notwendigen Verträge und Dokumente ausfüllt und unterzeichnet.

Begründung:

Aus Sicht des DASV ist die Fachschaft UFG/VA/GeoArch der Universität Heidelberg Mitglied des Vereins. So bekommen wir als Fachschaft Einladungen zu Tagungen und Informationen. Auf der Webseite des StuRa ist der DASV jedoch nicht unter Mitgliedschaften verzeichnet.

Wir waren im Mai 2024 bei der Internationales Fachschaftstagung (IFaTa) des DASV vertreten und erst da fiel uns auf, dass wir nach Sicht des StuRa kein Mitglied zu scheinen sein.

Da der Verein lang vor der VS an der Universität Heidelberg gegründet wurde, ist davon auszugehen, dass bei Gründung der VS einfach niemandem das Problem unserer Mitgliedschaft auffiel. Offensichtlich ist, dass es **seit** Gründung der VS so ist.

Entsprechend geht es im Grunde darum einen kleinen bürokratischen Fehler zu beheben.

Die Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie schließt sich dem Antrag an.

11.3 Cooler Merch für die VS

1. Lesung

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!

Begründung:

Bleistifte, Pflaster und Einkaufswagenlöser? Das ist offensichtlich ein schlechter Witz. Unsere Studierenden sollen sich nicht an die VS erinnern, wenn sie in langweiligen Vorlesungen den Bleistift in den Fingern drehen, sich gerade verletzt haben und mal wieder ein Pflaster brauchen, oder mit viel zu wenig Geld versuchen ihr Essen zu erwerben. Stattdessen sollten sich Immatrikulierte in den Glücksmomenten des Studium an die VS erinnert fühlen: Beim Rauchen (ob Tabak oder andere Drogen), beim Saufen, und beim sich gegenseitigen beglücken! Deshalb sollte das Merch-Angebot der Verfassten Studierendenschaft dringend erweitert werden, um diese studentischen Lebensbereiche abzudecken. Ergo: Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome.

Des Weiteren handelt es sich, im Gegensatz zu Einkaufswagenlösern, bei diesen um oft herum gereichte Objekte. Unser VS-Merch wird somit einer wesentlich breiteren Menge an potentiell Interessierten präsentiert.

11.3.1 Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat empfiehlt der Referatekonferenz zusätzlich ausdrücklich, die Kondome mit Visagen der Mitglieder der Exekutive der VS zu bedrucken. Einzelnen Mitglieder, die ihr Bild nicht veröffentlicht sehen wollen, wird das Recht eingeräumt zurückzutreten (Oder der Verwendung ihres Bildes zu widersprechen – die Langweiler!)

Begründung:

Die Mitglieder der Exekutive der Verfassten Studierendenschaft nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Und was ist vorbildlicher als safer sex?

11.3.2 Aufnahmen von Lecktüchern in den Änderungsantrag

Antragsteller:

Rosa HSG

Protokoll:

-> von den Antragsteller:innen angenommen

11.3.3 Antragsänderung Cooler Merch für die VS: Der StuRa rettet Leben

Antragsteller:

Fachschaft Medizin

Antragstext:

Der StuRa beschließt zusätzlich zu bereits genannten coolen Merch zusätzlich Beatmungstücher als VS-Merch anzuschaffen.

Begründung:

Was ist bessere Werbung als eine hygienische Mund-zu-Mund Beatmung mit StuRa Merch auszuüben und dank der StuRa den Fängen des Todes entrissen zu werden.

11.3.4 Kondome zu Samen! (zusammen)

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Cooler Merch für die VS	Samenkontrolle durch die VS
Text	<p>Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!</p>	<p>[...](An beliebiger Stelle einzufügen) Die VS beschließt weiterhin, neben safer sex auch safer use zu unterstützen und in diesem Sinne auch Cannabissamen der Sorten Auto Skittly Zi Zi (https://bulkseedbank.org/cannabis-seeds/autoflowering-seeds/autozkittly-zi-zi-4/?lang=de, 2€ pro Samen/Studi ab Bestellungen von 1000) und Kamala OG Auto (https://2fast4buds.com/de/seeds/kamala-og-auto, 3,40€ pro Samen/Studi ab Bestellungen von 1000) in die Liste der Merchartikel aufgenommen werden. Des Weiteren wird Herr Treiber damit beauftragt, einen Infozettel zur rechtskonformen Entsorgung von Überträgen zu erstellen, der diesen beigelegt werden kann.</p> <p>Außerdem werden in die Liste zu verteilender Gegenstände Samen der Chillisorte Carolina Reaper (https://www.zamnesia.com/de/7465-carolina-reaper-samen.html), Tabaksamen (https://www.zamnesia.com/de/4425-tobacco-nicotiana-tabacum-20-samen.html) und Kaffeesamen (https://www.happyseed.de/products/kaffee-samen-coffee-arabica-nana-immergruner-zwergkaffeestrauch-mit-wunderschonen-bluten-fur-die-anzucht-von-eigenen-kaffeebohnen) aufgenommen. Das Referat für politische Bildung wird beauftragt, für Infozettel für die jeweiligen Pflanzen und ihre</p>

zen (Auto[flower]), dass die Pflanzen selbst für anfangsanbauende leicht zu pflegen sind (<https://www.zamnesia.com/de/blog-sollten-anfaenger-mit-autoflowering-beginnen-n2260>).

Nicht zuletzt sei erwähnt, dass Gartenarbeit der Psyche zuträglich ist (<https://www.schlosspark-klinik-dirmstein.de/7-gruende-fuer-gartenarbeit-gegen-depressionen/>).

[...]

Begründung:

Macht den Antrag litter und spicier

11.4 Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

11.4.1 Änderungsantrag zu "Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität"

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Die Anträge der GHG werden als Bio-Müll klassifiziert.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

Anträge und Vertretende der GHG sind (hoffentlich) zu 100% kompostierbar.

Protokoll:

FS Physik: GO-Antrag sofortiger Schluss der Debatte zum Änderungsantrag

Gegenrede FS Geschichte: Weil ich eine andere Meinung habe sollen andere ihre Meinung nicht äußern dürfen? Die Logik find ich nicht gut.

Dafür: 31 | Dagegen: 8 | Enthaltungen: 6

->Debatte beendet

Präsidium: Die Wahlen werden durchgeführt

Wahl schließt um 21:50. Pause endet um 22:00

11.5 Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.

Begründung:

Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

11.5.1 Änderungsantrag zum Antrag „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden“

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige und barrierefreie Sanierung von Uni Gebäuden
Text	Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.	Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig und barrierefrei saniert werden können.
Begründung	Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.	Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Außerdem lässt die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu wünschen übrig. Damit ist eine Sanierung notwendig, um dasie Ziele der Klimaneutralität und Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Begründung:

Das Feld ist zum derzeitigen Zeitpunkt im Bezug auf Barrierefreiheit besonders in den alten Gebäuden nicht ausreichend ausgestattet.

Protokoll:

Von den Antragsteller*innen angenommen

Ergebnis:

Angenommen

11.6 Studierendenrat fordert 100% erneuerbar erzeugten Strom an der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität auf, auf 100% erneuerbar erzeugten Strom zu wechseln, um so signifikant den CO2 Fußabdruck zu reduzieren.

Begründung:

Aktuell bezieht die Uni ihren Strom noch nicht zu 100% erneuerbarer Energie von der Strombörse. Ein Wechsel auf 100% erneuerbare Energien wäre also ein wichtiger Schritt, damit die Uni es schafft, klimaneutral zu werden.

11.7 Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert eine Interimslösung für den Marstall. Wir rufen die Stadt Heidelberg und das Land Baden-Württemberg dazu auf, hierzu noch intensiver mit dem Studierendenwerk zu kooperieren. Weiter müssen, sofern erforderlich, weitere finanzielle Ressourcen freigegeben werden.

Begründung:

Der Marstall bietet nicht nur kostengünstige Verpflegung, sondern dient auch als konsumfreier Treffpunkt und sozialer Raum für Studierende. Die bisherigen Ansätze für einen Ersatz während der Sanierungsphase ab Herbst 2025 werden den Bedürfnissen der Studierenden nicht gerecht und kompensieren den Wegfall dieser zentralen Einrichtung nur unzureichend. Angesichts der mehrjährigen Bauzeit ist es unerlässlich, weiterhin intensiv nach temporären Lösungen zu suchen.

Das Argument, dass ein Ersatz aufgrund des Zeitmangels bis zur Schließung nicht lohnenswert sei, halten wir für wenig zielführend, da auch eine spätere Interimslösung die Situation der Studierenden merklich verbessern wird.

Obwohl die Verantwortung beim Studierendenwerk liegt, sollten Stadt und Land eine aktive Rolle einnehmen und notwendige Ressourcen bereitstellen, um die sozialen Auswirkungen der Schließung abzufedern.

11.8 Gegen Bundestagsresolution “Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegenzutreten sowie den freien Diskursraum sichern”

1. Lesung

Antragsteller:

ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt, sich von der Bundestagsresolution mit dem Titel “Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegenzutreten sowie den freien Diskursraum sichern” zu distanzieren und diese inhaltlich abzulehnen. Stattdessen fordert er wirksame Mechanismen, jüdisches Leben zu schützen.

Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt.

Begründung:

Besagte kürzlich geleakte Bundestagsresolution (Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegenzutreten sowie den freien Diskursraum sichern - FragDenStaat) fordert weitreichende repressive Maßnahmen gegen die Rechte und Freiheit der Studierenden, insbesondere solcher ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft, eine „enge Zusammenarbeit“ zwischen Hochschulen und deutschen Sicherheitsbehörden und Eingriffe des Bundes in die Hochschulautonomie. Vielfältige Sanktionen bis hin zur Exmatrikulation werden ermöglicht im Falle von antisemitischen Verhalten. Dabei verrennt sie sich gerade dadurch, dass sie die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ (Arbeitsdefinition von Antisemitismus - IHRA) zugrunde legt, die „gravierende Mängel“¹ aufweist, insbesondere bei Verwendung in rechtsverbindlichen Texten. Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt.

Dazu Peter Ullrich:

„Fazit: Der Versuch, Probleme allgemeiner begrifflicher Klärung und universeller praktischer Einsetzbarkeit mithilfe der «Arbeitsdefinition Antisemitismus» zu lösen, muss insgesamt als gescheitert angesehen werden. Vor allem aufgrund ihrer handwerklichen Schwächen, ihrer defizitären Anwendungspraxis, ihres trotzdem teilweise verbindlichen rechtlichen Status und ihrer politischen Instrumentalisierbarkeit mit problematischen Implikationen für die Meinungsfreiheit kann die Verwendung der «Arbeitsdefinition Antisemitismus» nicht empfohlen werden. Eine mögliche Ausnahme könnten lediglich eng umgrenzte pädagogische Kontexte darstellen.“²

Diese „problematischen Implikationen für die Meinungsfreiheit“ als Grundlage für die Bundestagsresolution bedeuten im hochschulpolitischen Kontext konkret die Möglichkeit der Sanktionierung politisch aktiver Studierender. So würden beispielsweise Students for Palestine-Gruppierungen bundesweit im Namen der Antisemitismusbekämpfung für friedliche Protestaktionen bestraft oder verboten werden. Ebenfalls können einzelne Aussagen, Postings oder Texte von Studierenden schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Auch durch den Kontakt mit Sicherheitsbehörden, der laut Resolution intensiviert werden soll, ist eine politische Verfolgung eine reale Bedrohung für antizionistische oder pro-palästinensische Kräfte.

Die Universität als „freier Diskursraum“ muss in der Lage sein, sowohl jüdische Studierende und Mitarbeiter*innen zu schützen, als auch pro-palästinensischen Studierenden und Mitarbeiter*innen zumindest das Recht zu gewähren, auf eindeutig bestehende Missstände aufmerksam zu machen.

Die größere Bedrohung von jüdischem Leben, nämlich Rechtsextremismus, wird in der Resolution ignoriert und Vorschläge zum Schutz jüdischer Einrichtungen enthält sie nicht. Stattdessen betont sie Antisemitismus, der „auf Zuwanderung [...] basiert“. So findet der Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019 keine Erwähnung, wohl aber die Dokumenta 2024 und die Berlinale 2024.

Außerdem steht die Resolution nach Einschätzung anerkannter Jurist*innen und der Rechtsprechung u.a. des BVerwG im Konflikt mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit aber auch mit der Wissenschaftsfreiheit oder der Kunstfreiheit.

Statt Minderheiten gegeneinander auszuspielen, der Pluralität jüdischen Lebens nicht Rechnung zu tragen, Vorschläge von Wissenschaftler*innen außer Acht zu lassen, eine umstrittene Antisemitismus-Definition für die Vergabe von Fördermitteln zu empfehlen und dadurch rechtlich problematisches Behördenhandeln in Bezug auf die Freiheit von Wissenschaft, Meinung und Kunst ermutigen, braucht es für einen effektiven Schutz von jüdischem Leben und für die Sicherheit jüdischer Studierender und Mitarbeiter:innen auf deutschen Campi einen Beschluss, der die Bedrohung durch Rechtsextremismus und steigende antisemitische, aber nicht antiisraelische Ressentiments ernst nimmt.

-
1. Ullrich, Peter: „Gutachten zur Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance. In: Papers 2/2019 (Hg. V. Rosa-Luxemburg-Stiftung). Berlin 2019, Zusammenfassung.
 2. Ebd.

Protokoll:

-> Durch die Antragsteller*innen zurückgezogen

Ergebnis:

Nichtbehandlung

11.8.1 Änderungsantrag

Antragsteller:

GHG, Juso-HSG, LHG, RCDS

Antragstext:

Streiche alles und ersetze durch:

Der StuRa Heidelberg unterstützt die Bundestagsresolution mit dem Titel „Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegnetreten sowie den freien Diskursraum sichern“ unter Vorbehalt der selbstverständlichen Grundsätze, dass Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit strengen und sachlichen Prinzipien unterliegen, die nicht eingeschränkt werden dürfen.

Wir betonen die Notwendigkeit, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Sinne der freien Diskurs- und Meinungsäußerung kritisch zu hinterfragen. Jegliche Interpretationen, die zu einer Einengung der Meinungsfreiheit führen könnten, sofern sie nicht explizit diskriminierende Aussagen oder Handlungen betreffen, lehnt der StuRa entschieden

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag korrigiert die Fehleinordnung der Ursprungsantragsstellenden, welche offensichtlich die Resolution missverstanden haben müssen. Prüft deren Begründung auf Fehlschlüsse und Fakten und belegt diese auch.

Die Ursprungsantragsstellenden behaupten:

1) Die Resolution „fordert weitreichende repressive Maßnahmen gegen die Rechte und Freiheiten der Studierenden“.

=> Die Resolution fordert tatsächlich Konsequenzen bei antisemitischen Vorfällen (bspw. S. 2 oder 3) jedoch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (S. 4, III Abs. 1).

2) Die Konsequenzen richteten sich „insbesondere [gegen Studierende] [] ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft“.

=> In keinem Satz in der Resolution wird dies o.Ä. gefordert. Steht dies irgendwo in einer Begründung zur Resolution? Das Zitat wird ohne Quelle angegeben und somit ist es nicht nachvollziehbar, woher dieses Zitat stammen soll, weshalb auf diese Begründung nicht genauer eingegangen werden kann.

3) Die Resolution griffe in die Hochschulautonomie ein.

=> Die Resolution bezieht sich mehrfach auf Beschlüsse der Hochschulrektor*innenkonferenz (HRK), welche explizit in diese Resolution miteinfließen (S. 3, 6). Hochschulen sollen in ihrer Handlungskompetenz gestärkt und unterstützt werden.

4) „Vielfältige Sanktionen bis hin zur Exmatrikulation werden ermöglicht im Falle von antisemitischen [sic!] Verhalten“.

=> Ja. Siehe S. 4. Exmatrikulation wird bei besonders schweren Straftaten als Möglichkeit gesehen. Das einzige, was Studierende machen müssen, um diese Konsequenz nicht zu erfahren, ist gegenüber ihren Mitmenschen keine Straftaten zu begehen. Handlungen haben Konsequenzen im Leben. Insbesondere wenn man gegen stehendes Recht verstößt, das zum Schutz von Mitmenschen etabliert wurde. Die Resolution selbst »ermöglicht« nichts, sondern führt bereits vorhandene Maßnahmen auf und fordert, dass diese tatsächlich wahrgenommen werden falls notwendig.

5) Die Resolution verrenne „sich gerade dadurch, dass sie die ‚Arbeitsdefinition Antisemitismus‘ [...] zugrunde legt, die ‚gravierende Mängel‘ aufweist, insbesondere bei Verwendung in rechtsverbindlichen Texten“.

=> Es werden hier gravierende Mängel behauptet, welche nicht wirklich belegt werden. Es wird lediglich auf ein einziges Gutachten von Peter Ullrich verwiesen. Zudem ist die Definition der IHRA die gängig genutzte Basisdefinition von reputablen Antisemitismusforscher*innen wie bspw. Marina Chernivsky, Julia Bernstein oder Monika Schwarz-Friesel und Friederike Lorenz-Sinai.

Es handelt sich zudem hierbei um eine Resolution, welche ein Bezugsverständnis von Antisemitismus herstellen muss, um überhaupt aussagekräftig zu sein. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine kurze Definition von Antisemitismus niemals die Komplexität des Phänomens greifen wird. Hier sind sich die meisten Antisemitismusforscher*innen auch einig. Es können über 2300 Jahre Antisemitismus historisch belegt werden und insofern handelt es sich bei dieser Diskriminierungsform um eine hochkomplexe Art der Hassäußerung.

6) „Diese ‚problematischen Implikationen für die Meinungsfreiheit‘ als Grundlage für die Bundestagsresolution bedeuten im hochschulpolitischen Kontext konkret die Möglichkeit der Sanktionierung politisch aktiver Studierender [sic!]“.

=> Es handelt sich hierbei um eine Verdrehung von Fakten. Können sich antisemitisch äuernde Studierende politisch aktiv sein? Ja. Aber die Konsequenz wäre nicht für den politischen Aktivismus, sondern den geäußerten Antisemitismus. Die Resolution thematisiert klar, dass es sich hierbei um Konsequenzen für antisemitisches Verhalten handelt und nicht um politische und faktenbasierte Diskursäußerungen. Aber vor allem: Es werden durch eine Resolution keine Möglichkeiten geschaffen, sondern in dieser darauf hingewiesen. Die Möglichkeiten bestehen bereits. Sollte der politische Aktivismus von Studierenden in Diskriminierung fußen, dann sollten sie dafür auch Konsequenzen erfahren.

7) „So würden beispielsweise Students for Palestine-Gruppierungen bundesweit im Namen der Antisemitismusbekämpfung für friedliche Protestaktionen bestraft oder verboten werden“.

=> Es ist ein Fehlschluss, zu behaupten, dass die Resolution dies zur Folge hat. Es wird explizit Antisemitismus geahndet und nicht das legitime Aufzeigen von Verbrechen innerhalb eines Kriegs und die daraus resultierende Kritik an einer Regierung und deren Militär. Es ist durchaus Möglich zu protestieren und für die Opfer des Kriegs einzustehen, ohne antisemitisch zu werden. Es ist durchaus möglich, die Opfer und Geiseln des 7. Oktobers und zeitgleich die zahlreichen Opfer, welche häufig namenlos in Zahlen dargestellt werden, zu betrauern und deswegen wütend und frustriert zu sein sowie die Ungerechtigkeit anzuprangern.

8) „Auch durch den Kontakt mit Sicherheitsbehörden, der laut Resolution intensiviert werden soll, ist eine politische Verfolgung eine reale Bedrohung für antizionistische oder pro-palästinensische Kräfte“.

=> Es ist keine politische Verfolgung, wenn es sich um Konsequenzen für antisemitische Äußerungen handelt. Es ist dann lediglich die Ahndung von Diskriminierung.

Die Frage, ob Antizionismus wirklich möglich ist, ohne antisemitische Ressentiments zu beinhalten ist fraglich und komplex. Grundsätzlich wird aber keine*r von Antisemitismus sprechen, wenn jemand darüber spricht, dass die Umsetzungsweise und Etablierung Israels mit großen Schwierigkeiten und Fehlern behaftet gewesen sein mag. Hingegen die Forderung der Auslöschung des Staats Israel ist eindeutig antisemitisch und zeitgleich auch antizionistisch. Antizionismus ist nicht automatisch antisemitisch, kann es aber sein, insbesondere wenn er die jüdische Identität oder archäologisch belegbare Geschichte negiert, antisemitische Narrative verwendet oder Israel nach anderen Maßstäben beurteilt als vergleichbare Länder.

9) „Die Universität als ‚freier Diskursraum‘ muss in der Lage sein sowohl jüdische Studierende und Mitarbeiter*innen zu schützen, als auch pro-palästinensische Studierenden und Mitarbeiter*innen zumindest das Recht zu gewähren, auf eindeutig bestehende Missstände aufmerksam zu machen“.

=> In keinem Punkt in der Resolution wird dieses Recht eingeschränkt oder negiert. Es ist wie immer eine Form der Äußerung. Bspw. in einem Psychologieseminar zu Hochbegabung auf die Vorstellung einer Person mit jüdischem Namen „free palestine“ zu rufen ist einfach nur Belästigung. Hingegen in einem passenden Kontext fundiert Missstände anzusprechen und konstruktiv zu argumentieren und auch andere Argumentationen zu respektieren nicht. Das sind alles jedoch Dinge,

die bereits vor der Resolution offensichtlich sein sollten an einer Hochschule. Die Resolution soll jedoch in diesem Fall die nachweislich stark angefeindeten jüdischen Betroffenen stärken. Dies bedeutet nicht die Schwächung von anderen Personen. Es ist sowohl möglich, jüdische Menschen zu unterstützen wie auch die Rechte von Menschen, welche auf die Lebensrealität palästinensischer Zivilist*innen aufmerksam machen möchten, zu wahren. Tatsächlich können auch jüdische Menschen palästinensische Rechte wichtig finden, tun auch viele. Das ist kein Gegensatz. Jüdische Menschen sind kein Monolith.

10) „Die größere Bedrohung von jüdischem Leben, nämlich Rechtsextremismus, wird in der Resolution ignoriert und Vorschläge zum Schutz jüdischer Einrichtungen enthält sie nicht“.

=> Das stimmt nicht. Buchstäblich auf Seite 1 wird klargestellt, dass Antisemitismus jeglicher Art bekämpft werden soll. Es wird explizit islamistischer, linksextremistischer und rechtsextremistischer Antisemitismus benannt. Es stimmt, dass die Resolution einen verstärkten Blick auf israelbezogenen Antisemitismus lenkt, dies liegt jedoch an den gestiegenen antisemitischen Vorfällen dieses Bereichs. Dies ist auch dem Report des Bundesverfassungsschutzes zu entnehmen sowie in dem in der auch angesprochenen Bericht des RIAS e.V. (Quellen unten).

Dass jüdische Institutionen nicht explizit als schützenswert angesprochen werden liegt daran, dass es sich um eine Resolution handelt, welche an Bildungsinstitutionen gerichtet ist. Dies fällt auch auf, wenn man die Resolution tatsächlich liest. Es handelt sich weitestgehend um Maßnahmen für Schulen und Hochschulen sowie explizit Maßnahmen für die Lehrer*innenbildung und auch Beamt*innenausbildung.

11) „Stattdessen betont sie Antisemitismus, der ‚auf Zuwanderung [...] basiert‘“.

=> Erneut gibt es hier für das eingefügte Zitat keine Quellenangabe, was sehr anstrengend ist. Denn in der Resolution selbst steht dies nicht. Zudem fühlt sich die Auslassung an dieser Stelle, insbesondere hinsichtlich der fehlenden Quellenangabe, manipulativ an. Denn in der Auslassung könnte buchstäblich alles stehen. Grundsätzlich sollte jedem klar sein, dass Antisemitismus nie weg war und kein „importiertes“ Problem ist. Es wäre zeitgleich jedoch auch einfach falsch zu behaupten, dass Menschen, welche nach Deutschland migrieren, nicht potentiell auch antisemitisch sein könnten. Hinsichtlich dessen, dass Antisemitismus seit über 2300 Jahren besteht und dies auch auf mehreren Kontinenten, sei es dahingestellt, dass dort überall Antisemitismus auch strukturell vorhanden ist und Menschen diesen indirekt in ihre Weltsicht indoktriniert bekommen, wie es auch in Deutschland der Fall ist.

12) „So findet der Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019 keine Erwähnung, wohl aber die Dokumenta 2024 und die Berlinale 2024“.

=> Im Antrag selbst wird nichts davon erwähnt. Jedoch könnte behauptet werden, dass Ereignisse des aktuellen Jahrs erwähnt wurden, weil es aktuelle Ereignisse sind und nicht, weil hier eine Hierarchisierung der Vorfälle vorgenommen wird. Diese Unterstellung hat einen sehr seltsamen Unterton.

13) „Außerdem steht die Resolution nach Einschätzung anerkannter Jurist*innen und der Rechtsprechung u.a. des BVerwG im Konflikt mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit aber auch mit der Wissenschaftsfreiheit und Kunstfreiheit“.

=> Quelle? Hier wird ein Autoritätsargument angeführt mit unbenannten Autoritäten. Handelt es sich hier um belegbare Aussagen und Fakten? Will der Bundestag etwas rechtswidriges beschließen? Oder handelt es sich hierbei um eine Meinungs- und Auslegungsaussage?

14) „Statt Minderheiten gegeneinander auszuspielen, der Pluralität des jüdischen Lebens nicht Rechnung zu tragen, Vorschläge von Wissenschaftler*innen außer Acht zu lassen, eine umstrittene Antisemitismus-Definition für die Vergabe von Fördermitteln zu empfehlen und dadurch rechtlich problematisches Behördenhandeln in Bezug auf die Freiheit von Wissenschaft, Meinung und Kunst [zu] ermutigen, braucht es für einen effektiven Schutz von jüdischem Leben und für die Si-

cherheit jüdischer Studierende und Mitarbeiter:innen auf deutschen Campi [sic!] einen Beschluss, der die Bedrohung durch Rechtsextremismus und steigende antisemitische, aber nicht antiisraelische Ressentiments ernst nimmt“.

=> In der Resolution werden an keiner Stelle Minderheiten gegeneinander ausgespielt. Tatsächlich wird der Pluralität jüdischen Lebens aber Rechnung getragen. Insbesondere indem die Bildung dazu gefördert werden soll, welche bislang massive Lücken und Fehlinformationen enthält. Von welchen Wissenschaftler*innen wird hier gesprochen?

Der effektive Schutz von jüdischem Leben wird nicht durch bedrohende Graffitis beim Eingang der Mensa erzeugt. Nicht dadurch, dass Leute einem „free Palestine“ auf der Straße hinterher schreien, oder einem ins Gesicht gespuckt wird, wenn man über die Geiseln spricht. Jüdisches Leben wird durch Konsequenzen für Antisemitismus geschützt. Es wird dadurch geschützt, dass Menschen aufhören zu schweigen und dagegen sprechen. Es wird dadurch geschützt, dass Menschen gebildet werden, was überhaupt Antisemitismus und seine verschiedenen Dimensionen sind. Im Rahmen der Resolution wurde explizit mit jüdischen Organisationen und Menschen zusammengearbeitet und darüber reflektiert, was gebraucht wird und inwieweit jüdisches Leben geschützt werden kann und soll. Entsprechend wurden die Bedürfnisse jüdischer Menschen im Kontakt mit tatsächlich jüdischen Menschen ermittelt und berücksichtigt.

Klar: Rechtsextremismus bedroht jüdische Menschen ebenso. Aber der rapide Anstieg an antisemitischen Übergriffen mit Israelbezug (siehe RIAS und Bundesverfassungsschutz Berichte) sind gleichermaßen wichtig und relevant. Diese auszuklammern zeigt, dass es den Ursprungsantragsstellenden nicht um den Schutz jüdischen Lebens geht, sondern um den Schutz vor Konsequenzen, wenn man sich „versehentlich“ antisemitisch äußern sollten.

Also: Es handelt sich bei der Resolution um eine mannigfaltige Liste an Handlungsaufforderungen und die Proklamation, dass sich etwas im Bildungsbereich verändern muss. Es ist sehr zu begrüßen, dass hier explizit die fehlende Bildung zu Antisemitismus, Judentum und Israel angesprochen wird, welche bei bspw. Lehrer*innen mehrfach belegt ist und in deren fehlenden Handlungskompetenz beim Umgang mit Antisemitismus mündet (bspw. Chernivsky & Lorenz 2020; Chernivsky & Lorenz-Sinai 2022; Bernstein & Diddens 2022; Mendel & Messerschmidt 2017; Bernstein 2020).

Die Resolution ist ein wichtiger Schritt in Richtung Schutz jüdischer Menschen in Deutschland und sollte entsprechend befürwortet werden. Die Besonderheit dieser Resolution zeigt sich nicht nur in ihrem bahnbrechenden Inhalt, sondern auch an den daran beteiligten Fraktionen. Wenngleich die Parteien in Deutschland verfeindet sind wie schon länger nicht mehr, handelt es sich hierbei um einen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, GRÜNE und FDP.

Quellen:

Bundesverband RIAS (2024). Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023 – Jahresbericht. Online unter: www.report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf (Abruf 21.09.2024).

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2024). Lagebild Antisemitismus 2022/23. Bundesministerium des Innern und für Heimat. Online unter: www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2024-05-lagebild-antisemitismus.pdf (Abruf 21.09.2024).

Bernstein, J. (2020). Antisemitismus an Schulen in Deutschland: Befunde – Analysen – Handlungsoptionen (1. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

Bernstein, J. & Diddens, F. (2022). „Man muss da schon ganz schön auf Durchzug schalten, um nichts mitzubekommen“. Antisemitismus in Schulen aus den Perspektiven der Betroffenen. In Bernstein, J., Grimm, M. & Müller, S. (Hrsg.) (2022): Schule als Spiegel der Gesellschaft: Antisemitismen erkennen und handeln (2. Auflage). Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

FragDenStaat (2024, 01.11.). Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegen-treten sowie den freien Diskursraum sichern. Online unter: <https://fragdenstaat.de/dokumente/250171-antisemitismus-und-israelfeindlichkeit-an-schulen-und-hochschulen-entschlossen-entgegengetreten-sowie-den-freien-diskursraum-sichern/> (Abruf 21.11.2024).

Chernivsky, M. & Lorenz, F. (2020). Antisemitismus im Kontext Schule – Deutungen und Umgangsweisen von Lehrerinnen an Berliner Schulen: Forschungsbericht zur Studie „Umgang mit Antisemitismus im Kontext Schule“. Berlin: Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

Chernivsky, M. & Lorenz-Sinai, F. (2022). „Und ich wusste nicht, dass es das gibt“ – Zur Bedeutung von Kollektivbiografie und Antisemitismusverständnissen von Lehrer/-innen für den Umgang mit Antisemitismus an Schulen. In Bernstein, J., Grimm, M. & Müller, S. (Hrsg.): Schule als Spiegel der Gesellschaft: Antisemitismen erkennen und handeln (2. Auflage). Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 242–264.

Mendel, M. & Messerschmidt, A. (2017). Einleitung. In: Mendel, M. & Messerschmidt, A. (Hrsg.): Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Frankfurt: Campus, S. 11–23.

Further Reading:

Heinsohn, G. (1988). Was ist Antisemitismus? Der Ursprung von Monotheismus und Judenhaß – Warum Antizionismus? Frankfurt am Main: Eichborn.

Bauer, Y. (2018). Der islamische Antisemitismus. Eine aktuelle Bedrohung. Berlin und Münster: LIT.

Hochschulrektorenkonferenz. Zur aktuellen Antisemitismusdebatte im Bundestag – Entschließung der 39. HRK-Mitgliederversammlung am 19.11.2024. Online unter: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-aktuellen-antisemitismus-debatte-im-bundestag/> (Abruf 25.11.2024).

Kritiknetz (2023). Die Charta der Hamas von 1988 und 2017 im Wortlaut – ins Deutsche übersetzt. Vorwort von H. Gess. In: Kritiknetz – Zeitschrift für Theorie der Gesellschaft. Online unter: www.kritiknetz.de/images/stories/texte/charta%20der%20hamas.pdf (Abruf 21.09.2024).

Küntzel, M. (2007): Das Erbe des Mufti. Amin el-Husseinis prägende Rolle für den heutigen Nahost-Konflikt. Online unter: www.matthiaskuentzel.de/contents/das-erbe-des-mufti, (Abruf 21.09.2024).

11.8.2 Änderungsantrag zum Antrag zur Ablehnung der Bundestagsresolution

Antragsteller:

ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt die folgenden Änderungen am Ursprungsantrag.

Antragstext:

- ersetze „inhaltlich“ durch „in der Wahl ihrer Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung an (Hoch-)Schulen“
- streiche „Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt.“

Antragsbegründung:

- streiche „kürzlich geleakte“
- ersetze „ermöglicht“ durch „eingefordert“
- streiche „insbesondere solcher ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft,“
- ergänze zwischen „welches“ und „ebenfalls als definitorisch gezählt wird“ „in der Bundestagsresolution“
- streiche: „Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt“
- ersetze „Students for Palestine-Gruppierungen“ durch „palästinasolidarische Gruppierungen“
- ergänze zwischen „einzelne“ und „Aussagen“ „israelkritische und nicht-antisemitische“
- streiche „Auch durch den Kontakt mit Sicherheitsbehörden, der laut Resolution intensiviert werden soll, ist eine politische Verfolgung eine reale Bedrohung für antizionistische oder pro-palästinensische Kräfte.“
- ersetze „Die größere Bedrohung von jüdischem Leben, nämlich Rechtsextremismus, wird in der Resolution ignoriert und Vorschläge zum Schutz jüdischer Einrichtungen enthält sie nicht. Stattdessen betont sie Antisemitismus, der „auf Zuwanderung [...] basiert“. So findet der Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019 keine Erwähnung, wohl aber die Dokumenta 2024 und die Berlinale 2024.“ durch „Die Tatsache, dass die Berlinale 2024 als Antisemitismusskandal beispielhaft angeführt wird, zeigt die Problematik in der Auslegung der IHRA-Definition.“
- ergänze nach „anerkannter Jurist*innen“ „(Dr. Wolfgang Kaleck, Prof. Dr. Matthias Goldmann, uvm.)“
- streiche „und der Rechtsprechung u.a. des BVerwG“
- ersetze „der die Bedrohung“ bis „ernst nimmt“ durch „der die Bedrohung durch steigenden Antisemitismus in rechten wie linken bzw. palästinasolidarischen Gruppen ernst nimmt, aber Kritik gegenüber der Politik der israelischen Regierung gerade in Bezug auf ihre Kriegsverbrechen weiterhin uneingeschränkt ermöglicht.“

Protokoll:

Von den ursprünglichen Antragsteller*innen angenommen.

11.8.3 Änderungsantrag zum Änderungsantrag der GHG, Huso-Hochschulgruppe, RCDS und LHG zum Antrag: Gegen Bundestagsresolution „Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern“

Antragsteller:

Marcel Dubs

Antragstext:

Der gesamte Änderungsantrag wird gestrichen und durch den Ausgangsantrag ersetzt.

Begründung:

Im Folgenden durchlaufe ich die Punkte, die im Änderungsantrag angebracht werden und zeige auf, weshalb sie falsch sind. Die GHG, die Husos, die LHG und der RCDS werfen der ROSA-Hochschulgruppe mehrmals ein manipulatives Vorgehen vor, während sie selbst lügen und manipulieren.

In dem Antrag der ROSA geht es um die Resolution „Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern.“ Ich denke, dass diese Resolution im Kontext der Resolution „Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“ verstanden werden sollte. Deswegen spreche ich an manchen Stellen von „den Resolutionen“ im Plural.

1) „Die Resolution fordert tatsächlich Konsequenzen bei antisemitischen Vorfällen (bspw. S. 2 oder 3) jedoch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten“

- **Nur weil in den Antisemitismus-Resolutionen betont wird, dass der rechtliche Rahmen nicht gesprengt werden soll, heißt das nicht, dass keine Gefahr für die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit besteht. So wird in der Hochschul-Resolution der Einsatz der ehemaligen Ministerin Bettina Stark-Watzinger gelobt (S. 2, Absatz I). Ich werde hier nicht weiter darauf eingehen, wie Stark-Watzinger im Rahmen der Fördergeldaffäre versuchte, Wissenschaftlern Fördermittel zu entziehen, weil sie eine Petition gegen die Auflösung eines pro-palästinensischen Protestcamps unterschrieben hatten.**

2) „In keinem Satz in der Resolution wird dies [die gezielte Repression ausländischer Studierender] o.Ä. gefordert.“

- **Die Resolution erhebt keine konkreten Maßnahmen gegen ausländische Studierende, folgt aber dem Narrativ, dass der aktuelle Antisemitismus in Deutschland vor allem ein „importiertes“ Problem sei. Dies wird besonders in der allgemeinen Antisemitismus-Resolution des Bundestages deutlich, in der spezifisch auf Menschen aus Nordafrika und dem Nahen Osten gezielt wird. (S. 2, I. Absatz)**

3) „Die Resolution bezieht sich mehrfach auf Beschlüsse der Hochschulrektor*innenkonferenz (HRK)“

- **An dieser Stelle ist der Änderungsantrag besonders manipulativ. Es wird impliziert, dass die HRK die Hochschul-Resolution unterstützen würde. Tatsächlich lehnt die HRK die Resolution ab, da sie die Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie gefährdet sieht: <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/hrk-kritisiert-antisemitismus-resolution-speziell-fuer-hochschulen-6772>**

4) „Ja. Siehe S. 4. Exmatrikulation wird bei besonders schweren Straftaten als Möglichkeit gesehen. Das einzige, was Studierende machen müssen, um diese Konsequenz nicht zu erfahren, ist gegenüber ihren Mitmenschen keine Straftaten zu begehen.“

- **Die Exmatrikulation stellt immer einen schweren Eingriff in die Grundrechte eines Menschen ein. Natürlich müssen antisemitische Straftaten Konsequenzen haben. Jedoch muss achtsam abgewogen werden, wann eine Hochschule einen Studierenden exmatrikulieren darf und ob sie das überhaupt können sollte. Aktuell nutzt der Bundestag eine Definition von Antisemitismus, die sehr offen gestaltet ist und die keinen Unterschied zwischen Antisemitismus und Antizionismus macht. Es besteht ganz deutlich die Gefahr, dass israelkritischer Protest als antisemitisch verunglimpft und kriminalisiert wird.**

5) „Zudem ist die Definition der IHRA die gängig genutzte Basisdefinition von reputable Antisemitismusforscher*innen [...]“

- **Nur weil eine Definition von wichtigen Forschern benutzt wird, heißt das nicht, dass es die einzige Definition ist oder dass die Definition dafür geeignet ist, als gesetzliche Grundlage herangezogen zu werden. Ich habe die fehlende Trennung von Antisemitismus und Israelkritik bereits erwähnt. Dass hier keine Trennung gezogen wird, ist ganz deutlich in der allgemeinen Bundestagsresolution. Hier wird die Berlinale 2024, auf der Israel Apartheid und Genozid vorgeworfen wurde, als „Antisemitismuskandal“ bezeichnet. Daran wird deutlich, wie die Resolution legitime Israelkritik, die unter das Grundrecht der Meinungsfreiheit fällt, als antisemitisch einordnet.**
- **Die Aussage, dass Israel Apartheid und Genozid begeht, ist nur antisemitisch, wenn der Staat Israel als Repräsentant des gesamten Judentums und aller jüdischen Menschen betrachtet wird. Hier wird auch deutlich, wie Antisemitismusresolution nicht nur Diskursräume und die Meinungsfreiheit einschränkt, sondern auch die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland unterdrückt. Denn es gibt eine Vielzahl jüdischer Menschen, Gruppierungen und Strömungen, die in einer israelkritischen Tradition stehen. Diese Vielfalt wollen der Deutsche Staat, die GHG, die Husos, die LHG und der RCDS nicht anerkennen.**

6) „Die Resolution thematisiert klar, dass es sich hierbei um Konsequenzen für antisemitisches Verhalten handelt und nicht um politische und faktenbasierte Diskursäußerungen.“

- **Siehe Punkt 5. Die zu breite Definition von Antisemitismus erlaubt, dass politischer Aktivismus, der nicht antisemitisch ist, dennoch unterdrückt wird.**

7) „Es wird explizit Antisemitismus geahndet und nicht das legitime Aufzeigen von Verbrechen innerhalb eines Kriegs und die daraus resultierende Kritik an einer Regierung und deren Militär“

- **Siehe Punkt 5. Es ist doch wirklich beeindruckend, wie dämlich die antragstellenden Hochschulgruppen allem Glauben schenken, was in der Resolution versichert wird. Wenn die Volkrepublik China sich eine Republik nennt, muss das doch auch war sein, oder nicht?**

8) Die Frage, ob Antizionismus wirklich möglich ist, ohne antisemitische Ressentiments zu beinhalten ist fraglich und komplex. Grundsätzlich wird aber keine*r von Antisemitismus sprechen, wenn jemand darüber spricht, dass die Umsetzungsweise und Etablierung Israels mit großen Schwierigkeiten und Fehlern behaftet gewesen sein mag.

- **Genau das passiert aber in den beiden Antisemitismusresolutionen. Es wird keine Trennlinie zwischen Israelkritik und Antisemitismus gezogen.**

9) „Tatsächlich können auch jüdische Menschen palästinensische Rechte wichtig finden, tun auch viele. Das ist kein Gegensatz. Jüdische Menschen sind kein Monolith.“

- **Ich freue mich sehr, dass wir hier einer Meinung sind. Falls ihr das aber wirklich glaubt, solltet ihr diese beiden Resolutionen nicht unterstützen.**

10) „Buchstäblich auf Seite 1 wird klargestellt, dass Antisemitismus jeglicher Art bekämpft werden soll. Es wird explizit islamistischer, linksextremistischer und rechtsextremistischer Antisemitismus benannt. Es stimmt, dass die Resolution einen verstärkten Blick auf israelbezogenen Antisemitismus lenkt, dies liegt jedoch an den gestiegenen antisemitischen Vorfällen dieses Bereichs.“

- **Gerade weil die israelbezogenen antisemitischen Vorfälle steigen, sollte doch klar herausgearbeitet werden, was Israelkritik von Antisemitismus unterscheidet. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Ich kann es nicht oft genug wiederholen.**

11) Denn in der Resolution selbst steht dies [dass Antisemitismus primär auf Zuwanderung basiere] nicht. Zudem fühlt sich die Auslassung an dieser Stelle, insbesondere hinsichtlich der fehlenden Quellenangabe, manipulativ an.

- **Hier das gesamte Zitat, da scheinbar keine der im StuRa anwesenden Hochschulgruppen Quellen angeben oder suchen kann: „In den vergangenen Monaten ist nicht zuletzt das erschreckende Ausmaß eines Antisemitismus deutlich geworden, der auf Zuwanderung aus den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens basiert, in denen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit, auch aufgrund islamistischer und antiisraelischer staatlicher Indoktrination, verbreitet sind. Klar ist aber auch: Antisemitismus findet sich seit langem in allen gesellschaftlichen Bereichen und hat verschiedene Nährböden. Verschwörungsideologien und antisemitische Narrative sind in den vergangenen Jahren in allen gesellschaftlichen Gruppen anschlussfähiger geworden. Völkische und rechtsextreme Positionen sind auf dem Vormarsch und die Personenzahl mit gefestigt rechtsextremistischer Einstellung steigt an. All dies führt zu einer massiven Verunsicherung unter Jüdinnen und Juden in Deutschland.“**
- **Macht euch ein eigenes Bild**

12) „Im Antrag selbst wird nichts davon erwähnt [Halle, 2019, Documenta 2022 und Berlinale 2024.] Jedoch könnte behauptet werden, dass Ereignisse des aktuellen Jahrs erwähnt wurden, weil es aktuelle Ereignisse sind und nicht, weil hier eine Hierarchisierung der Vorfälle vorgenommen wird. Diese Unterstellung hat einen sehr seltsamen Unterton“

- **Der ROSA-Hochschulgruppe ist der Fehler unterlaufen, an dieser Stelle die allgemeine Antisemitismus-Resolution mit der Antisemitismus-Resolutionen für (Hoch-)Schulen zu verwechseln. Zur Berlinale siehe Punkt 5.**

13) „Handelt es sich hier um belegbare Aussagen und Fakten? Will der Bundestag etwas rechtswidriges beschließen? Oder handelt es sich hierbei um eine Meinungs- und Auslegungsaussage?“

- **Es wird hier angezweifelt, dass die Hochschul-Resolution rechtlich problematisch sein könnte. Zudem wird kritisiert, dass die ROSA keine Quelle dafür angibt. Das ist tatsächlich Schade, auch wenn ich die Ansicht der ROSA teile.**
- <https://verfassungsblog.de/resolution-antisemitismus-schulen/> Hier werden einige potentiellen rechtliche Probleme diskutiert

14) „Der effektive Schutz von jüdischem Leben wird nicht durch bedrohende Graffitis beim Eingang der Mensa erzeugt. Nicht dadurch, dass Leute einem „free Palestine“ auf der Straße hinterher schreien, oder einem ins Gesicht gespuckt wird, wenn man über die Geiseln spricht. Jüdisches Leben wird durch Konsequenzen für Antisemitismus geschützt. Es wird dadurch geschützt, dass Menschen aufhören zu schweigen und dagegen sprechen.“

- **Ich bin hier eindeutig einer Meinung mit den Antragstellenden. Gerade deswegen bedauere ich es, dass die Antisemitismus-Resolutionen Diskursräume einengen und die Meinungsfreiheit bedrohen.**

Zum Schluss möchte ich erneut an den StuRa appellieren, den Änderungsantrag der GHG, der Husos, der LHG und des RCDS abzulehnen. In ihrem jetzigen Zustand sind die Antisemitismus-Resolutionen eine Gefahr für die Wissenschafts-, Kunst und Meinungsfreiheit. Es besteht gar nicht die Möglichkeit, die Resolutionen unter Vorbehalt der Meinungsfreiheit zu unterstützen. Es wird die Grundlage gelegt, repressiv gegen Menschen vorzugehen, die nicht der Deutschen Staatsräson Folge leisten wollen.



12.1 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Organisationssatzung wie folgt zu ändern:

1. § 17 VI OrgS wird wie folgt neugefasst: „¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.“
2. Es wird der neue § 63a „Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit“ mit folgendem Wortlaut eingefügt: „¹Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter, so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.“

Begründung:

Zu 1.:

Ein Angestelltenverhältnis mit der VS und die gleichzeitige Mitgliedschaft in der RefKonf sind problematisch, da die RefKonf über Angelegenheiten wie Abmahnungen, Entlassungen, befristete Verlängerungen von Arbeitsverträgen, Entfristungen, Vertragsänderungen oder -anpassungen sowie allgemeine Bestimmungen und grundlegende Anweisungen für Beschäftigte entscheiden muss. Ist ein*e Angestellte*r nun auch Mitglied der RefKonf, so kommen einige Problematiken auf, die weder für die Arbeitnehmer noch für die VS als Arbeitgeber eine gute Situation darstellen.

Die wesentlichen Problematiken sind

Interessenkonflikte, Mangelnde Unabhängigkeit und Effektivität der Entscheidungsfindung:

Eine Person könnte ihre Position in der RefKonf nutzen, um Entscheidungen zu ihren eigenen Gunsten

zu beeinflussen, sei es in der Ausgestaltung der eigenen Arbeitsstelle oder einer Fremden, und damit zu Personalstrukturen zu führen, die der VS unter Umständen nicht zuträglich sind. Generell kann die Unabhängigkeit der betreffenden Person in Frage gestellt werden. Entscheidungen könnten dann nicht mehr allein zum Wohl der VS getroffen werden, sondern eben auch unter Berücksichtigung der eigenen beruflichen Situation und Interessen. Diese mögliche Befangenheit kann die Fähigkeit der RefKonf, objektive und strategisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen, einschränken.

Transparenz und Vertrauensverlust

Solche Doppelfunktionen können das Vertrauen der übrigen Mitarbeiter und der Studierenden in die

Integrität und Transparenz der RefKonf und letztlich der VS untergraben. Die Wahrnehmung von Unregelmäßigkeiten oder Vetternwirtschaft könnte die Glaubwürdigkeit der Institution erheblich schädigen.

Zu 2.:

Selbstverständlich bedarf es auch einer Regelung für Angestellte, deren Anstellung nach den bisherigen Bestimmungen zulässig war, jedoch unter der neuen Regelung nicht mehr zulässig ist. Angesichts der unter Ziffer 1 dargelegten schwerwiegenden Problematik ist ein einfaches Auslaufenlassen der Amtszeit nicht ausreichend. Die neue Regelung sollte so schnell wie möglich auch materiell Wirkung entfalten und den derzeitigen möglichen Dissens auflösen. Eine dreimonatige Übergangsfrist ermöglicht es betroffenen Personen, sich auf die neuen Regelungen einzustellen und gegebenenfalls zwischen ihren Rollen zu wählen.

Die Rechtsaufsicht der Universität hat keine rechtlichen Bedenken an diesem Antrag und bestätigt, dass dieser das Problem des Interessenskonflikts ausräumt.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>...</p> <p>§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern</p> <p>...</p> <p>(6) ¹Angestellte der VS können weder als Vorsitz der VS, als Mitglied des Finanzreferats, noch als Mitglied eines Gremiums gewählt werden, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa oder der RefKonf direkt zugeordnet ist, gilt, dass nur die Wahl in den Vorsitz oder das Finanzreferat ausgeschlossen ist.</p> <p>...</p>	<p>§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern</p> <p>...</p> <p>(6) ¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.</p> <p>...</p> <p>§ 63a Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit</p> <p>1Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter,</p> <p>so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.</p>

Stellungnahme des Personalrats der Verfassten Studierendenschaft zu 11.1 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ (1. Lesung)

Der Personalrat der VS sieht sich zu dem ungewöhnlichen Schritt gezwungen, erstmals eine Stellungnahme zu einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung des Studierendenrats abzugeben. Normalerweise nimmt der Personalrat nicht an Diskussionen innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses des Studierendenrates teil. Dieser außergewöhnliche Vorgang kommt dadurch zustande, dass die beantragte Änderung der Organisationssatzung tief in die Rechte der Angestellten der Verfassten Studierendenschaft eingreift.

Ein solcher Eingriff sollte stets nur verhältnismäßig, ausgewogen, rechtlich fundiert und auf starke Argumente gestützt erfolgen.

Der vorliegende Antrag wurde von einem einzelnen Referenten, ohne ausführliche Diskussion in der Referatekonferenz eingebracht. Das Thema wurde in der Refkonf nur kurz vor Schluss unter Sonstiges angeschnitten.

Personal ist jedoch eine der expliziten Aufgaben der RefKonf, deswegen wäre es sinnvoll, einen Antrag, der so grundlegend in die Rechte von Angestellten eingreift, zunächst ausführlich in der Referatekonferenz vorzubereiten.

Des Weiteren werden in der Antragsbegründung keine Rechtsnormen zitiert, die diese Änderung erfordern.

Die erwähnte Zustimmung der Rechtsabteilung bedeutet nicht, dass diese Maßnahme auch nötig ist. Weder wurde geprüft, noch abgewogen, ob andere, weniger weitgehende, Maßnahmen, dazu beitragen könnten, Interessenkonflikte, mangelnde Unabhängigkeit und Beeinträchtigung der Effektivität der Entscheidungsfindung zu verhindern.

Etwasige Maßnahmen wären zum Beispiel, ein genereller Ausschluss der betroffenen Person von personalbezogenen Tagesordnungspunkten, der dauerhafte Entzug der Möglichkeit der Stimmführung der einzelnen Person für das Referat oder gar der komplette Ausschluss aus der Referatekonferenz, sodass sich die Person nur noch auf die inhaltliche Referatsarbeit konzentrieren könnte (wie Beratungen, Gespräche mit Vertretern der Universität, des Studierendenwerks, der Stadt usw.). Nachdem der Antrag bereits letzte StuRa-Sitzung als Änderungsantrag zu einem anderen Änderungsantrag an die Organisationssatzung auf der Tagesordnung gestanden hatte, bevor er dann zurückgezogen wurde, führte dies bereits zu Verwerfungen und Unverständnis unter Teilen der Mitarbeiter*innen. Dies hatte einen massiven Vertrauensverlust zur Folge. Durch mehrere intensive Gespräche wurde versucht dem entgegenzuwirken. Als Ergebnis wurde ein grobes, weiteres Vorgehen mit dem Vorsitz vereinbart, das sicherstellen sollte, dass alle möglichen Bedenken berücksichtigt werden, die Änderung breit diskutiert wurde und nur die wirklich absolut nötige Einschränkung grundlegender Rechte vorgenommen wird.

Natürlich sind alle Studierenden der Universität frei, Anträge an den Studierendenrat zu stellen, jedoch hat die Verfasste Studierendenschaft als ganzes eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten und deswegen sollte bei einer solchen Thematik mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden.

Aus diesem Grunde appellieren wir an die Mitglieder des Studierendenrats, den Antrag zur weiteren Ausarbeitung und Diskussion an die Referatekonferenz zu verweisen.

Hierbei soll explizit nicht ausgeschlossen werden, dass am Ende dieses Prozesses der exakt gleiche Antragstext in den Studierendenrat eingebracht wird, dann aber unter Abwägung aller oben genannten Punkte und einer Begründung, die die entsprechenden Rechtsnormen zitiert.

André Müller (Personalrat)

Kirsten Heike Pistel (Stellvertretende Personalrätin)

12.2 Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa

1. In § 10 XII 4 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt,
2. In § 10 XII 4 wird das Wort, „weiteren“ ersatzlos gestrichen,
3. In § 10 XII 4 wird „, wenn es sich ... erste Lesung handelt“ ersatzlos gestrichen.
4. Der § 10 XII 3 wird hinter dem aktuellen Satz 5 als neuer Satz 5 eingefügt, die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.

Begründung:

Die Regelung, dass Änderungsanträge am Tag vor der Abstimmung vorliegen sollen ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Somit können alle Mitglieder des StuRas in Ruhe die Anträge durchlesen und sich eine Meinung hierzu bilden und müssen nicht sehr spontan auf mögliche Änderungen in der Sitzung reagieren. Bei der Einführung dieser Regelung wurde argumentiert, dass wenn in der zweiten Lesung noch Änderungswünsche auftauchen, einfach ein Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit gestellt werden kann und der Antrag ggf mit den Änderungen in der nächsten Sitzung zur Abstimmung steht. Die Sitzung am 18.06.2024 hat gezeigt, dass diese in der Praxis nicht so simpel ist, wie es sich in dieser theoretischen Begründung damals angehört hat. Durch ein generelles Verbot von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung wird diese effektiv ihrer meinungsbildenden Funktion entzogen und ermöglicht lediglich ein Denken in den Kategorien Ja - Nein - Enthaltung, ermutigt jedoch nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem aufliegenden Antrag der über das Stumpfe zustimmen oder Ablehnen hinaus geht. Fallen Aufmerksamen Mitgliedern des StuRas Fehler in einem Antrag auf, so können diese realistisch nicht mehr hervorgebracht werden, auch wenn sie im Sinne der Antragssteller sind (und diese den Antrag ggf sogar gem. § 10 XII 6 HS 1 angenommen werden sollen), da eine Änderung des Antrags nun mal nicht möglich ist in der zweiten Lesung. Eine Verlängerung der Beratungszeit ist oftmals jedoch auch nicht sinnvoll, da einige Anträge mehrere Sitzungen aufliegen und nicht behandelt wurden. Ein sowieso schon sehr langsamer Prozess wird hierdurch noch weiter verlangsamt. Das kann weder effiziente noch effektive Arbeit sein. Auch dass Argument, in ganz dringenden Fällen könne man ja eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beantragen überzeugt nicht, da (wie auch hier die Sitzung des 18.06.2024 aufzeigt) dies nicht sonderlich geordneter abläuft. Diesen zusätzlichen Antrag und der damit einhergehenden Verkomplizierung des Verfahrens kann man entgegenwirken, indem man Änderungsanträge grundsätzlich zulässt. Zudem kann das Argument, regelmäßig Ausnahmen von einer Regelung zu machen kein gutes Argument für diese Regelung darstellen.

Abschließend lässt sich nur noch sagen, dass durch diese Soll-Regelung Änderungsantragsstellende immer noch angehalten sind, ihre Änderungsanträge einen Tag vor der Abstimmung einzubringen und dies nur in Einzelfällen nicht müssen. Zudem ergibt sich bereits aus dem Schriftlichkeitserfordernis

des § 10 XII 1, dass größere oder längere Anträge nicht spontan in der Sitzung gestellt werden können, da für diese die Zeit zum Verschriftlichen schlicht fehlt. Diese neue Soll-Regelung würde va kleineren und kürzeren inhaltlichen Änderung die Möglichkeit zur Behandlung bieten und somit hoffentlich zu einer inhaltlich qualitativ besseren Arbeit und einer zeitlich effizienteren Arbeit des StuRas führen.

Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
(12) ¹ Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ² Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³ Redaktionelle Änderungen	

können mündlich während der Sitzung erfolgen. 4Alle weiteren Änderungsanträge müssen

spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die

Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

12.3 „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“

Antragsteller:

Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext:

Die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

In § 57 Absatz 4 der Organisationssatzung wird folgender Satz 2 eingefügt: „Satz 1 gilt nicht für Änderungen der Beitragshöhe von Beitragsteilen, deren Einnahmen zweckgebundene, durchlaufende Gelder sind, welche aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen an einen Dritten gehen.“ Der bisherige Satz 2 wird der neue Satz 3.

Begründung:

Diese Änderung soll eigentlich nichts wirklich ändern, sondern nur den bereits in den letzten Jahren gelebte vertretbare Praxis rechtssicher ausgestalten.

Es geht um Änderungen der Beitragsordnung, die unsere Kooperation mit Dritten betreffen. Momentan also diejenigen mit dem Theater und Nextbike. Früher gab es zudem auch das Semesterticket. Die Kooperation mit dem Taeter-Theater ist (noch) nicht betroffen, da die VS dafür bislang keine Beiträge erhebt.

Bei den betroffenen Kooperationen verhandelt die VS mit den Dritten als Gegenleistung für die Vorteile eine Zahlung pro Studierenden und gibt diese dann über die Beitragsordnung an die Studierenden weiter.

Die Änderung der Beitragsordnung ist zumindest nach Meinung der Rechtsauffassung nötig. Dies ist jedenfalls vertretbar, auch wenn das Referat hier auch anderes vertreten könnte.

Bei allen Kooperationen mit Dritten kommt es häufiger auch mal zu Veränderungen während des Jahres, weshalb die VS teilweise auch während des Jahres die Beiträge anpassen muss. Nach der aktuellen wörtlichen Regelung in der OrgS könnte vertreten werden, dass dies nicht möglich ist.

In der Vergangenheit wurde das aber immer anders gemacht und auch die Rechtsaufsicht wandte diese Regelung nach Sinn und Zweck an. Dies bedeutet, dass Posten, die nur durchlaufend sind und auch so zweckgebunden sind, nicht unter § 57 Abs. 4 Satz 1 OrgS fallen.

Wäre dies nicht möglich, kann dies zu großen Problemen führen. Es wäre etwa eine Katastrophe gewesen, wenn die VS trotz Kündigung des Semestertickets weiterhin Beiträge dafür erhoben hätte.

Ein Nachtragshaushalt ist immer sehr aufwendig und auch nicht nötig, da diese Beiträge eigentlich nur durchlaufend sind. Schließlich erhöht sich die Ausgabe parallel zur Einnahme.

Dies soll mit dieser Änderung nun rechtssicher dargestellt werden.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Auf Grund von § 65 a Absatz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) in Verbindung mit §§ 14 Absatz 4, 35 Absatz 2 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 18. Mai 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 13.	Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt

Oktober 2021, S. 1399 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. Mai 2023 (Mitteilungsblatt des Rektors, vom 03. August 2023, S 1317 ff.) hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Heidelberg am 09. Januar 2024 die nachfolgende Neufassung der Organisationssatzung beschlossen. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 10. April 2024 genehmigt. Mit der am 18. Juni 2024 vom Studierendenrat beschlossenen und am 18. September 2024 vom Rektorat genehmigten Änderung.

§ 57 Beiträge

(...)

(4) ¹Die Beitragshöhe kann nur gleichzeitig mit dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan festgelegt oder geändert werden. ²Der Beschluss ist dem Rektorat unverzüglich zur Genehmigung weiterzuleiten.

(...)

§ 57 Beiträge

(...)

(4) ¹Die Beitragshöhe kann nur gleichzeitig mit dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan festgelegt oder geändert werden. ²Satz 1 gilt nicht für Änderungen der Beitragshöhe von Beitragsteilen, deren Einnahmen zweckgebundene, durchlaufende Gelder sind, welche aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen an einen Dritten gehen. ³Der Beschluss ist dem Rektorat unverzüglich zur Genehmigung weiterzuleiten.

(...)

Diese Änderung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

12.3.1 Neue Amtszeiten für den Vorsitz

Antragsteller:

Gremienreferat

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgenden Absatz dem Antrag „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“ hinzuzufügen:

„§ 39 I OrgS wird wie folgt neu gefasst: ¹Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. ²Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an.

Option 1: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den*die Kandidat*in.

Option 2: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des*der Kandidat*in.

⁴Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.“

Es wird zudem folgender neuer ‚§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit‘ eingefügt: ‚Die Amtszeit der Vorsitzenden, die im Vorfeld der zum 01.04.2025 in Kraft tretenden Änderung in der dritten Sitzung des Studierendenrats der Legislatur gewählt worden sind, endet mit dem 31.03.2025.‘“

Die Begründung dieses Antrages wird der Begründung des Antrags als „Zu der Änderung in § 40“ angehängt.

Begründung:

Zunächst sei betont, dass die vorgeschlagene Änderung der Amtszeit mit dem amtierenden Vorsitz abgestimmt wurde und dieser den Antrag ausdrücklich unterstützt.

Sowohl aus legislativer als auch aus exekutiver Perspektive sprechen zahlreiche Gründe für diese Anpassung.

I. Gründe aus legislativer Sicht

Zu Beginn einer Legislaturperiode hat der Studierendenrat (StuRa) regelmäßig eine Vielzahl an Aufgaben zu bewältigen. Neben der Wahl eines neuen Präsidiums und anderer Ämter, die gegebenenfalls bald auslaufen, müssen ein Haushalt aufgestellt sowie zahlreiche Finanzanträge und inhaltliche Anträge bearbeitet werden, die über die Sommerpause ausgearbeitet wurden. Diese Themen füllen die ersten Sitzungen der neuen Legislatur in der Regel bereits umfassend. Soweit sogar, dass der StuRa traditionsgemäß im November nicht nur alle zwei Wochen tagt sondern insgesamt drei Mal. Eine Entlastung des StuRa kann dadurch erreicht werden, dass wichtige Entscheidungen, wie die Wahl des Vorsitzes, auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr – hier Ende Januar oder Anfang Februar – verlegt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist aufgrund von Klausuren und (in der Regel) fehlender Antragsfristen für Finanzanträge mit einem geringeren Arbeitsaufkommen zu rechnen.

Dem Argument, dass die Vorsitzwahl durch diesen Termin von weniger Mitgliedern durchgeführt würde, kann entgegeng gehalten werden, dass bei einer Abstimmung zu Beginn der Sitzung interessierte Mitglieder trotz Prüfungen Zeit finden können, um (nur) an der Wahl teilzunehmen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Erfahrung der Mitglieder. Zu Beginn einer Legislatur handelt es sich um einen neuen StuRa mit häufig vielen neuen Mitgliedern, die sich zunächst in ihre Aufgaben einarbeiten müssen. Die beiden bedeutendsten Entscheidungen, nämlich die Wahl des Vorsitzes und der Haushaltsbeschluss, dicht hintereinander zu legen, erscheint unter diesen Umständen wenig sinnvoll. Wenn die Wahl des Vorsitzes im Februar stattfindet, können die Mitglieder eine fundiertere Entscheidung treffen. Sie haben dann Gelegenheit gehabt, die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft (VS) kennenzulernen, sich mit anderen Aktiven auszutauschen und erhalten so ein besseres Verständnis für die Kandidierenden sowie deren Aussagen und Kompetenzen.

II. Gründe aus exekutiver Sicht

Auch aus Sicht des Vorsitzes beziehungsweise der Exekutive überwiegen die Vorteile eines Amtsantritts zum 1. April eines jeden Jahres. Feste Amtszeiten schaffen Planungssicherheit und ermöglichen einen klaren Abschluss der Amtszeit. Derzeit ist aufgrund der bisherigen Regelung kein einheitlicher Zeitraum für die Amtsperiode festgelegt. Je nach Sitzungsrythmus des StuRa kann das Ende der Amtszeit variieren – von Ende Oktober oder Anfang November bis hin zu Ende November oder sogar Anfang Dezember. Eine klare Festlegung des Amtsendes auf das Ende des Wintersemesters ermöglicht es den scheidenden Vorsitzenden, das Sommersemester freier zu planen, Blockseminare zu besuchen und ohne Rücksicht auf die Verpflichtungen im Amt ins Studium einzusteigen.

Der vorgeschlagene Wahltermin Ende Januar oder Anfang Februar führt zu einer etwa zweimonatigen Übergangszeit, in der die amtierenden Vorsitzenden die designierten Vorsitzenden in deren zukünftige Aufgaben einarbeiten können. Dies ermöglicht eine fundierte Übergabe, ohne dass die scheidenden Vorsitzenden ihre Kapazitäten über die Amtszeit hinaus belasten oder in das neue Semester hinein gebunden werden.

Ein zusätzlicher Vorteil dieser Regelung ist die Synchronisation der Amtszeiten von Vorsitz und Finanzreferat. Diese beiden Positionen haben den höchsten Verwaltungsaufwand innerhalb der ehrenamtlichen Exekutive und erfordern eine intensive Einarbeitung. Eine parallele Amtszeit erleichtert die Zusammenarbeit und bietet Kandidierenden die Möglichkeit, sich gemeinsam abzusprechen und ihre Arbeit besser zu koordinieren. Dies fördert eine effektive Exekutivarbeit während der gesamten Amtsperiode.

Für die Referatskonferenz selbst spielt es keine Rolle, ob die Exekutivperiode im November oder April beginnt, sodass die vorgeschlagene Anpassung keinen Nachteil für die Arbeit der RefKonf darstellt.

Zusammenfassend schafft die Änderung der Amtszeit sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive spürbare Entlastungen und bessere Arbeitsbedingungen, weshalb der Antrag nachdrücklich zu unterstützen ist.

Synopse:

Bisheriger Text:

Neuer Text:

§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft

(1) ¹Der Studierendenrat wählt in der dritten Sitzung jeder Legislaturperiode zwei Mitglieder der

VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft.

²Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.

§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft

(1) ¹Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. ²Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an.

Option 1: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den*die Kandidat*in.

Option 2: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des*der Kandidat*in.

⁴Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.

§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit

Die Amtszeit der Vorsitzenden, die im Vorfeld der zum 01.04.2025 in Kraft tretenden Änderung in der dritten Sitzung des Studierendenrats der Legislatur gewählt worden sind, endet mit dem 31.03.2025.

12.4 Einrichtung des autonomen Anti-Antisemitismusreferats

Antragsteller:

Ronja Bilger, Gideon Ballhorn, BJSB (Bund Jüdischer Studierende Baden)

Antragstext:

Der StuRa beschließt mit der Organisationsatzungsänderung die Einrichtung des autonomen Anti-Antisemitismusreferats.

Der StuRa beschließt folgende Ergänzung:

Bisheriger Text	Neuer Text
	Füge ein in OrgS § 42 Abs. 4: [...] 6. Betroffene von Antisemitismus und Antijudaismus (Anti-Antisemitismusreferat).

Diese Änderung tritt zum 11.02.2025 in Kraft.

Begründung:

Der StuRa der zweiten Legislatur verabschiedete am 12.08.2014 bereits eine inhaltliche Positionierung gegen Antisemitismus (<https://2013-2018.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/article/studierende-gegen-antisemitismus.html>). Letztlich erfolgten nach dieser Solidarisierung und Grundsatzpositionierung jedoch keine weiteren Handlungen, welche diesem Ideal entsprechen.

Im Rahmen der damaligen Einrichtung von autonomen Referaten wurde in der Vergangenheit postuliert, dass das Antirassismusreferat, also das Referat für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen, Betroffene von Antisemitismus abdecke. Dies basierte vermutlich auf der Vorstellung, dass Antisemitismus zum einen in rassistische Ressentiments und Strukturen sowie in kulturelle Zuschreibungen fällt. Dies wird der Komplexität der Diskriminierungsform Antisemitismus jedoch keineswegs gerecht.

Beispielsweise erklärt Antisemitismusforscherin Julia Bernstein, dass Antisemitismus in seinen mannigfaltigen Dimensionen oft schwer greifbar ist, weshalb sie durch die Klassifikation von Erscheinungsformen versucht, diese Dimensionen sichtbarer zu machen. Sie unterscheidet hier die Erscheinungsformen Antijudaismus, modernen Antisemitismus, rassistischen Antisemitismus, Antisemitismus der Nationalsozialisten, islamischen Antisemitismus, Krypto-Antisemitismus, Schuldabwehr-Antisemitismus (auch bekannt als sekundärer Antisemitismus), israelbezogenen Antisemitismus sowie Philosemitismus (Bernstein 2020, S. 40 ff.). Überdies gibt es Erscheinungsformen von Antisemitismus, welche sich in Form vermeintlicher „Witze“ und der Jugendsprache verbreitet haben (Bernstein 2020, S. 22 f.; Bernstein 2022, S. 115; Chernivsky & Lorenz 2020, S. 68; Wolf 2021, S. 87).

In Anbetracht dieser Multidimensionalität der Diskriminierungsform wird deutlich, dass die Zuordnung jener Betroffener zum Antirassismusreferat unpassend ist. Dies zeigt sich auch in der bisherigen Handlungspraxis, in welcher die Bedürfnisse von Betroffenen von Antisemitismus durch das Referat nicht abgedeckt wurden. Dies ist nicht verwunderlich, da der Aufgabenbereich des Antirassismusreferats bereits von großem Umfang ist.

In seinem Jahresbericht 2023 zeigt der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS e.V.) einen starken Anstieg an antisemitischen Vorfällen in Bildungseinrichtungen. So wurden 2023 471 Vorfälle und 2022 nur 184 Vorfälle erfasst, was eine Zunahme um 149 % bedeutet. Diesbezüglich hält RIAS fest, dass der 7. Oktober 2023 das Vorfallgeschehen erheblich beeinflusste (Bundesverband RIAS 2024, S. 10 ff.). 2023 wurde zugleich eine Gesamtzahl von 4782 antisemitischen Vorfällen dokumentiert, was einen Gesamtanstieg von 83 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Dies entspricht einem Durchschnitt von 13 Vorfällen pro Tag, die gemeldet wurden. Hierbei fand über die Hälfte der Vorfälle nach dem 7. Oktober 2023 statt (ibid., S. 9 f.). Der Bundesverband RIAS stellte dabei fest, dass explizit diese Vorfälle in besonderem Maße gewaltvoll waren und sich häufig gegen jüdische Einzelpersonen oder auch Institutionen richtete. So dokumentierte er sieben Fälle von extremer Gewalt, 121 Angriffe und 183 Bedrohungen (ibid., S. 12 ff.).

Im Verlauf der Jahre gab es immer wieder Bestreben, ein Anti-Antisemitismusreferat einzuführen. Welche mit Verweis auf das bereits bestehende Antirassismusreferat bereits vor einer Antragsstellung durch frühere Sitzungsleitungen abgewiesen wurden. Hinsichtlich aktuell steigender antisemitischer Vorfälle an der Hochschule muss diesem langen Bestrebennun dringend nachgekommen werden.

Bernstein, J. (2020). Antisemitismus an Schulen in Deutschland: Befunde - Analysen - Handlungsoptionen (1. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

Bernstein, J. (2022). Die Reflexion eigener Emotionen, die Überlegung, woher das Unbehagen, die eigene Scham und die Schuldgefühle kommen, sind notwendig, um gegen Antisemitismus zu handeln. In: Kumar, V., Dreier, W., Gautschi, P., Riedweg, N., Sauer, L. & Sigel, R. (Hrsg.) (2022): Antisemitismen: Sondierungen im Bildungsbereich (Anti

Chernivsky, M. & Lorenz, F. (2020). Antisemitismus im Kontext Schule - Deutungen und Umgangsweisen von Lehrerinnen an Berliner Schulen: Forschungsbericht zur Studie „Umgang mit Antisemitismus im Kontext Schule“. Berlin: Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

Bundesverband RIAS (2024). Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023 - Jahresbericht. Online unter: https://www.report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf (Abruf 21.09.2024).

Wolf, C. (2021): Wie Politiklehrkräfte Antisemitismus denken: Vorstellungen, Erfahrungen, Praxen. Wiesbaden: Springer VS.

12.5 Bitte für eine bessere Work-Work-Balance im StuRa – Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die folgende Änderung seiner Geschäftsordnung:

In §8(5) wird die Uhrzeit geändert von „24 Uhr“ in 23:15 Uhr.

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>§ 8 Einberufung von Sitzungen und Sitzungstermine</p> <p>(5) Eine Sitzung beginnt am angegebenen Sitzungstermin mit der Eröffnung durch das Präsidium oder nach § 2 durch den Wahlausschuss und endet spätestens um 24 Uhr.</p>	<p>§ 8 Einberufung von Sitzungen und Sitzungstermine</p> <p>(5) Eine Sitzung beginnt am angegebenen Sitzungstermin mit der Eröffnung durch das Präsidium oder nach § 2 durch den Wahlausschuss und endet spätestens um 23:15 Uhr.</p>
	Diese Änderung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Begründung:

Liebe StuRa-Mitglieder,

die letzten Monaten und insbesondere auch die Sondersitzungen waren für uns und vermutlich auch für euch sehr anstrengend.

Dabei hatten wir mit einer Fülle von Problemen zu kämpfen – neben den technischen Problemen, von denen ihr sicher alle mitbekommen habt – waren aber auch die Sitzungszeiten für uns nur schwer mit dem Studium vereinbar.

Unser Problem ist dabei nicht so sehr, dass man bis um 24:00 da sein muss, sondern vielmehr, dass wir auch nach der Sitzung noch vieles aufzuräumen, zu klären und zu überprüfen haben, sodass wir häufig erst zwischen um 2 und um 4 nach Hause kommen.

Aber unabhängig von uns gibt es auch andere Probleme, die durch das späte Sitzungsende bedingt sind. Diese fangen bei der Beschlussfähigkeit an und hören damit auf, dass viele nicht mehr mit dem Bus oder den Bahn nach Hause kommen.

Daher möchten wir euch Folgendes vorschlagen: Wir beenden die Sitzung ab der ersten Sitzung im Sommersemester 45 Minuten eher - fangen dafür aber auch 45 Minuten früher an. Die Vorverlegung des Sitzungsbeginns können wir dabei selbst festlegen - für die Vorverlegung des Endes ist die GO-Änderung allerdings wichtig.

Zuletzt noch die Info, dass wir in der vorlesungsfreien Zeit zusammen mit dem Gremienreferat und anderen allgemein an einer Überarbeitung der GO arbeiten wollen, um auch andere Probleme einmal anzugehen.

Wenn ihr wollt, können wir euch während der Sitzung unsere Ideen schon einmal kurz vorstellen oder wir schicken euch in Anbetracht unserer überfüllten Tagesordnung eine Mail?



13.1 Wurftraining für StuRa-Mitglieder

Antragsteller:

Mitglieder des Studierendenrates



14.1 Anhang zu "Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk"

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Absichtserklärung zur Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerks auf AStA-Ebene im Land Baden-Württemberg

Zwischen:

- Der Studierendenvertretung der Universität Mannheim
- Der Studierendenvertretung der Universität Heidelberg

Einleitung und Zielsetzung:

In Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung und des steigenden Bewusstseins für die Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz haben die Studierendenvertretungen der Universität Mannheim und der Universität Heidelberg beschlossen, ihre Anstrengungen zu bündeln. Ziel dieser Absichtserklärung ist der Aufbau eines Nachhaltigkeitsnetzwerks zwischen den Allgemeinen Studierendenausschüssen (AStA) der Universitäten und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, um durch Kooperation und Austausch die nachhaltige Entwicklung im Hochschulwesen zu fördern. Diese Erklärung soll die gemeinsamen Ziele und Schritte transparent und öffentlich darstellen und zu einer starken Stimme für Nachhaltigkeit im Hochschulwesen werden.

Ziele und Aufgaben des Netzwerks:

1. Community Management und regelmäßige Treffen

- **Netzwerktreffen:** Jedes Semester gibt es einen Vorsitz unter den Universitäten und Hochschulen, welche das jeweilige Netzwerktreffen des Semesters organisiert. Die gastgebende Hochschule übernimmt die Leitung und Organisation des Treffens. Ziel ist die Etablierung eines festen Austausches, zur Förderung der Zusammenarbeit und des sozialen Kontaktes. Der Vorsitz für die Organisation und Leitung dieser Treffen wechselt rotierend unter den Mitgliedern.
- **Einladungen und Teilnahme:** Die Netzwerkmitglieder laden sich gegenseitig zu Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Kongressen im Bereich Nachhaltigkeit ein, was die niedrighschwellige Teilnahme an Nachhaltigkeitsveranstaltungen erleichtert.
- **Öffentliche Präsentation:** Durch die regelmäßige und sichtbare Teilnahme an Nachhaltigkeitsevents sowie die Vorstellung der einzelnen ASten und deren Projekte wird die Arbeit der Hochschulvertretungen zur Förderung der Nachhaltigkeit öffentlich hervorgehoben und trägt zur Etablierung des Netzwerks als Stakeholder bei.

2. Inhaltlicher Austausch zu Nachhaltigkeit

- **Wissensaustausch:** Das Netzwerk bietet eine Plattform für den Austausch über aktuelle Forschung, Entwicklungen in der Hochschulstruktur und bewährte Ansätze zur Förderung der Nachhaltigkeit an Hochschulen.

- **Best Practices:** Die Mitglieder teilen praktische Lösungen und erfolgreiche Maßnahmen, die nachhaltige Entwicklungen an den jeweiligen Hochschulen unterstützen und fördern können.

3. Öffentliche Positionierung und Interessenvertretung

- **Gemeinsame Interessenvertretung:** Das Netzwerk dient als vereinte Stimme, um die gemeinsamen Anliegen der Studierendenvertretungen in Bezug auf Nachhaltigkeit an Hochschulen gegenüber der Landespolitik und weiteren Stakeholdern in Baden-Württemberg zu präsentieren.
- **Erhöhung des politischen Gewichts:** Durch die gebündelte Positionierung als überregionale Interessengruppe erhalten die ASten ein größeres Gewicht und Gehör, um auf Landesebene nachhaltige Veränderungen voranzutreiben und die Interessen der Studierendenvertretungen wirksam zu vertreten.

Schritte zur Umsetzung

1. Kontaktaufnahme und Initialisierung

Der erste Schritt zur Netzwerkbildung ist die Kontaktaufnahme und Vorstellung der Netzwerkidee zwischen den ASten der Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg, die an einer Förderung der Nachhaltigkeit interessiert sind. Hierzu zählen:

- Erste Gespräche zur Präsentation und Aufnahme mit ASten aller *Universitäten* des Landes Baden-Württemberg.
- Auswahl geeigneter *Hochschulen* im Land, deren Interessen und Schwerpunkte zur Netzwerkstrategie passen könnten.

2. Etablierung des Netzwerks

Nach Zustimmung und Aufnahme geeigneter Hochschulen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Auswahl und Einrichtung eines barrierefreien Kommunikationsmediums (wie Microsoft Teams oder Discord), um eine regelmäßige und inklusive Kommunikation zu ermöglichen.
- Community-Management zur Koordination und Organisation von Aktivitäten, die die Netzwerkstruktur festigen und den Austausch weiterentwickeln.
 - Das erste Netzwerktreffen soll spätestens im FSS 2025 stattfinden.

Zu klärende Punkte

Es gibt einige zentrale Aspekte, die im weiteren Verlauf des Netzwerkaufbaus diskutiert und festgelegt werden sollen. Dazu gehören:

1. Offizielle Anlaufstellen und Teilnahmemöglichkeiten für weitere Gruppen

Ob und wie zusätzlich der Kommunikation auf AStA Ebene weitere Nachhaltigkeitsgruppen und Initiativen der jeweiligen Hochschulen in die Netzwerkaktivitäten integriert werden, ist noch offen. Dies soll in zukünftigen Treffen gemeinsam diskutiert und entschieden werden.

2. System eines rotierenden Vorsitzes

Das Konzept eines rotierenden Vorsitzes, bei dem jede Hochschule abwechselnd für ein Semester den Vorsitz übernimmt und das Treffen organisiert, ist angedacht, aber noch nicht endgültig festgelegt. Auch die Frage der Reisekostenübernahme für die Teilnehmer*innen bleibt noch zu klären.

3. Eingrenzung auf Baden-Württemberg

Der regionale Fokus des Netzwerks auf Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg wird vorgeschlagen, könnte jedoch bei Bedarf erweitert werden. Es wird angestrebt, dies in einem der nächsten Treffen abschließend zu besprechen.

4. Entwicklung einer gemeinsamen Strategie

Das Ziel einer einheitlichen Strategie für die Förderung von Nachhaltigkeit an den Hochschulen ist ein offener Punkt, der noch konkreter definiert und in enger Zusammenarbeit entwickelt werden soll. Die Strategiefindung wird voraussichtlich Teil der ersten Netzwerktreffen sein.

5. Rolle des Netzwerks als Kontrollgruppe

Die Möglichkeit, das Netzwerk langfristig als übergeordnete Kontrollgruppe für die nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen zu etablieren, ist in Erwägung gezogen, jedoch noch im Diskussionsstadium. Die Form und Funktion einer solchen Rolle müssen gemeinsam entwickelt und durch die Zustimmung aller Mitglieder getragen werden.

Schlussbestimmungen und Kommunikation

Diese Absichtserklärung wird mit der Unterzeichnung durch die Studierendenvertretungen der Universität Mannheim und der Universität Heidelberg offiziell und öffentlichkeitswirksam bekräftigt. Der Start dieser Kooperation wird durch eine gemeinsame Veröffentlichung auf den sozialen Kanälen der beteiligten ASten bekannt gemacht.

[Unterschriften und Siegel].

[Ort und Datum der Unterzeichnung]

[Unterschriften und Siegel].

[Ort und Datum der Unterzeichnung]